

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg  
von Montag, 19.12.2016,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            16:50 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:55 Uhr bis 17:15 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Kreistagsmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Herr Karlheinz Bein  
Herr Michael Berninger  
Herr Kurt Bittner  
Herr Harald Blankart  
Herr Thomas Borgwardt  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Erwin Dotzel  
Herr Roland Eppig  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Frau Edeltraud Fecher  
Herr Dietmar Fieger  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Dr. Florian Herrmann  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Frau Claudia Kappes  
Frau Sabine Kettinger  
Herr Thomas Köhler  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Erich Kuhn  
Herr Edwin Lieb  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Peter Maurer  
Herr Thorsten Meyerer  
Frau Petra Münzel  
Herr Günther Oettinger  
Frau Karin Passow  
Herr Karlheinz Paulus  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Berthold Rüth  
Herr Otto Schmedding  
Herr Engelbert Schmid  
Herr Siegfried Scholtka  
Frau Monika Schuck  
Herr Rudi Schuck  
Herr Manfred Schüßler  
Herr Stefan Schwab  
Herr Erich Stappel

bis 16:30 Uhr

Herr Ansgar Stich  
 Herr Matthias Ullmer  
 Herr Karl Josef Ullrich  
 Herr Roland Weber  
 Frau Ruth Weitz  
 Herr Günther Winkler  
 Frau Monika Wolf-Pleißmann  
 Herr Dietmar Wolz  
 Frau Susanne Wörner  
 Herr Frank Zimmermann  
 Herr Thomas Zöllner

ab 16:00 Uhr

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Kreistagsmitglieder**

Frau Marion Becker  
 Herr Joachim Bieber  
 Herr Helmut Demel  
 Frau Regina Frey  
 Herr Ulrich Frey  
 Herr Michael Günther  
 Frau Nina Hecht  
 Herr Matthias Luxem  
 Herr Peter Schmitt  
 Herr Bernd Schötterl  
 Herr Dr. Christian Steidl  
 Herr Wolfgang Zöllner

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Dittmeier, Leiter Abt. 2	zu TOP 8
Herr Feil, Leiter Abt. 1	zu TOP 1 und 2
Frau Hörnig, Leiterin UB 4	
Herr Krämer, Leiter UB 3	zu TOP 6 und nö 3
Herr Rätz, Leiter SG 22	zu TOP 7
Herr Röcklein, Leiter SG 11	zu TOP 9
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	zu TOP nö 1
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Herr Vil, Leiter SG 23I	zu TOP 5
Herr Wosnik, Leiter UB 5	zu TOP 10-12 und nö 2
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schritfführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Dr. Heimann, ZENTEC	zu TOP 3
Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	zu TOP nö 1

**Tagesordnung:**

- 1 Ausscheiden von Herrn Kreisrat Dr. Christian Steidl aus dem Kreistag; Feststellung des Listennachfolgers und Anwendung des verkürzten Verfahrens; ggfs. Vereidigung von Herrn Günther Winkler
- 2 Besetzung der Ausschüsse durch die CSU-Fraktion aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreisrat Dr. Christian Steidl aus dem Kreistag
- 3 Geschäftsbericht 2016 ZENTEC GmbH Großwallstadt von Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann
- 4 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 5 Jahresbericht 2016 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“
- 6 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg – Geschäftsjahr 2015
- 7 Beschluss: Personal- und Sachausstattung des Kreisjugendrings Miltenberg
- 8 Bewerbung bei der AOK Bayern um finanzielle Förderung einer Präventionsfachkraft
- 9 Änderung der Abfallgebührensatzung
- 10 Umbau ehemaliger Bäckereibereich an der Staatl. Berufsschule Miltenberg für die Hochschule Aschaffenburg
- 11 Sanierung der Mensa/Küche an der Staatl. Berufsschule Obernburg;
- 12 Wärmeversorgung Schulzentrum Miltenberg
- 13 Anfragen

Nach der Begrüßung schlägt Landrat Scherf drei Änderungen zur Tagesordnung vor. Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten solle im März 2017 auf die Tagesordnung, da die heutige Tagesordnung bereits eine gewisse Fülle habe. Weiterhin habe Kreisrat Dr. Fahn darum gebeten, im öffentlichen Teil über die Neugestaltung der Erlösaufteilung in der VAB zu berichten. Auch möchte Landrat Scherf einen zusätzlichen Beschluss zum Beitritt in den neu gegründeten Verein Spessart-Mainland e.V. behandeln.

Kreisrat Fieger widerspricht der Aufnahme, da der TOP thematisch noch nicht bekannt sei.

Dem widerspricht Landrat Scherf. Dieser Punkt sei im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 24.11.2016 thematisch behandelt worden.

Kreisrat Reinhard fragt nach, warum man hier einen Beschluss fassen müsse. Bei der Mitgliederversammlung von Spessart-Mainland sei dies doch bereits einstimmig beschlossen worden. Dies bedeute, dass nicht jedes Mitglied einzeln über einen Beitrag abstimme. Dann müsste ja auch jede Gebietskörperschaft, die Mitglied sei, abstimmen. Dies sei von der Logik her nicht nachvollziehbar. Eine Information sei vollkommen in Ordnung, aber einen Beschluss zu fassen, sei unnötig.

Herr Feil antwortet, dass der Landkreis Miltenberg dem neu gegründeten Verein beitrete. Dadurch sei die Zahlungsverpflichtung, die man damit eingehe, wesentlich höher. Deswegen sei ein Kreistagsbeschluss für den Landkreis Miltenberg erforderlich.

Kreisrat Reinhard erwidert, dass er genau diese Frage in der Mitgliederversammlung Spessart-Mainland gestellt habe, ob alle Kommunen dies beschließen lassen müssten. Dies sei verneint worden. Eine Kommune sei in dieser Beziehung nichts anderes als der Kreis.

Herr Feil entgegnet, dass die alte Ermächtigung die Zahlungsverpflichtung nicht mehr abdecke. Wenn die anderen Kommunen noch Altermächtigungen hätten, worauf sie sich berufen könnten, könne dies natürlich so gemacht werden. Beim Landkreis sei allerdings eine wesentliche Änderung.

Landrat Scherf ergänzt, dass der Unterschied zu allen anderen Mitgliedern sei, dass im Rahmen der regionalen Arbeitsteilung der Landkreis Miltenberg speziell für den Tourismus die Personalkosten übernehme, so wie der Landkreis Aschaffenburg die Aufgabe des Regionalen Planungsverbandes für die ganze Region übernehme und der Landkreis Main-Spessart für die gesamte Region die Aufgaben des Naturparks Spessart übernehme. Die Besonderheit beim Landkreis Miltenberg sei, dass die Aufwendung für das Personal beim Tourismusverband Spessart-Mainland weggehe aus der Zuständigkeit des Landkreises und die Aufwendungen hierfür im Rahmen eines erhöhten Beitrages dem neuen Verein Spessart-Mainland zur Verfügung gestellt werden. Deswegen habe man zwar eine Beitragsänderung, unter dem Strich ändere sich finanziell allerdings nichts. Deswegen wäre es juristisch gesehen sauber, wenn man hier einen Beschluss fassen würde. Am vergangenen Montag im Kreisausschuss sei nicht darüber gesprochen worden, weil an diesem Tag der Notartermin und die Eintragung ins Vereinsregister noch nicht gewesen sei.

Kreisrat Reinhard bittet, diesen Punkt auf die nächste Sitzung zu nehmen.

Der Kreistag stimmt zu, den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten auf die Sitzung im März zu verlegen. Ebenso stimmt der Kreistag zu, den TOP zur VAB, soweit öffentlich möglich, in den öffentlichen Teil zu ziehen.

Der TOP zu Spessart-Mainland wird auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung genommen.

Tagesordnungspunkt 1:

**Ausscheiden von Herrn Kreisrat Dr. Christian Steidl aus dem Kreistag; Feststellung des Listennachfolgers und Anwendung des verkürzten Verfahrens; ggfs. Vereidigung von Herrn Günther Winkler**

Herr Feil informiert, dass Herr Kreisrat Dr. Christian Steidl mit E-Mail vom 14. Oktober 2016 an Herrn Landrat Scherf mitteilte, dass er am 01.11.2016 nach Radebeul umziehen werde und somit mit Wirkung zum 31.10.2016 auf sein Kreistagsmandat verzichte.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLkrWG) verliert ein Kreisrat bei Verlust seiner Wahlbarkeit sein Amt. Gemäß Art. 21 GLkrWG ist Voraussetzung für die Wahlbarkeit eine dauerhafte Wohnung im Wahlkreis. Diese Voraussetzung entfällt mit dem Umzug. Des Weiteren kann eine gewählte Person das Amt ohne Angabe und ohne Vorliegen von wichtigen Gründen niederlegen.

Der Kreistag stellt in einem solchen Fall den Verlust bzw. die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Nachfolger von Herrn Kreisrat Dr. Christian Steidl auf der Bewerberliste der Christlich-Sozialen Union ist Herr Günther Winkler.

Das verkürzte Listennachfolgeverfahren ermöglicht die Behandlung in einer Sitzung und erfolgt auf Wunsch der CSU-Kreistagsfraktion. Herr Winkler ist mit formlosen Schreiben gebeten worden, an der heutigen Sitzung zunächst als Gast auf der Galerie anwesend zu sein. Weiter wurde Herrn Winkler mitgeteilt, dass er nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag unter Verzicht auf die Erklärungsfrist von einer Woche schriftlich seine Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamtes und zur Eidesleistung oder Ablegung eines Gelöbnisses erklären könne.

Herr Feil erklärt, dass sofern der Kreistag dem obigen Beschlussvorschlag der Verwaltung folgt und Herr Winkler anwesend ist, kann er im Nachgang der Beschlussfassung die schriftlichen Erklärungen abgeben und die Eidesleistung bzw. das Gelöbnis ablegen. Damit wäre die Einführung in das Ehrenamt als Kreisrat mit sofortiger Wirkung vollzogen.

**Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen**

**B e s c h l u s s:**

Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes durch Herrn Kreisrat Dr. Christian Steidl fest. Herr Dr. Christian Steidl ist damit aus dem Ehrenamt als Kreisrat entlassen und von seinen Pflichten als Kreisrat entbunden.

Des Weiteren wird festgestellt, dass Herr Günther Winkler Listennachfolger von Herrn Dr. Christian Steidl ist.

Der Kreistag erklärt sich damit einverstanden, dass das verkürzte Verfahren angewandt wird.

Nach der Beschlussfassung bittet Landrat Scherf Herrn Winkler zur Vereidigung nach vorne.

Herr Winkler erklärt schriftlich die Annahme der Wahl zum Kreisrat.

Landrat Scherf vereidigt Herrn Winkler:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Fassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Tagesordnungspunkt 2:

**Besetzung der Ausschüsse durch die CSU-Fraktion aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreisrat Dr. Christian Steidl aus dem Kreistag**

Landrat Scherf sagt, dass im Anschluss an die Feststellung und Entscheidung über die Listennachfolge die vom Ausscheiden betroffenen Ausschüsse wieder vollständig auf Vorschlag der Fraktion zu besetzen und somit Kreistagsmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen sind.

Die CSU-Fraktion schlägt folgende Berufungen vor:

1.

Herr Günther Winkler als 1. Stellvertretung von Frau Ingrid Ballmann im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

2.

Herr Günther Winkler als Mitglied im Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz.

3.

Herr Günther Winkler als 1. Stellvertretung von Herrn Jürgen Reinhard im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

**Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen**

**B e s c h l u s s :**

Die Vorschläge der CSU-Fraktion werden vom Kreistag angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse berufen.

Tagesordnungspunkt 3:

**Geschäftsbericht 2016 ZENTEC GmbH Großwallstadt von Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann**

Herr Dr. Heimann, Geschäftsführer ZENTEC GmbH, berichtet über das Geschäftsjahr 2016 anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Scherf sagt, dass bei der ZENTEC eine fantastische Arbeit geleistet werde. Er sei sehr froh, dass er zum Beispiel bei dem Vortrag zur Digitalisierung in der Industrie 4.0 persönlich anwesend sein konnte, denn dieser Vortrag mit Kärcher sei fachlich mit weitem Abstand der beste Vortrag gewesen, den er zu diesem Thema gehört habe. Die Nachfrage zu diesem Vortrag sei sehr groß gewesen. Dies sei ein Qualitätsmerkmal dafür, dass ZENTEC von den Unternehmern im Landkreis wahrgenommen werde. Landrat Scherf ist beruhigt, dass man im Landkreis Miltenberg dieses Angebot habe und die Unternehmen im Landkreis sich auf dieses Thema einstellten, egal ob es um die Digitalisierung oder das automatisierte Fahren gehe. Er bedankt sich bei Herrn Dr. Heimann.

Kreisrat Maurer bedankt sich für die Leistung von Dr. Heimann. Er bewundert, dass man aus höheren Feldern den Trend der Zeit recht frühzeitig erkannt und daran gearbeitet habe. Ihn interessiere die Einschätzung von Herrn Dr. Heimann, welche Chance auf Partizipierung der Landkreis Miltenberg bei der Komponentenförderung habe, da es eine ganz andere technische Ausrüstung der Automobile geben werde. Er möchte wissen, ob man die Chance auf Mitarbeiter habe, die in der automatisierten Produktion arbeiteten und damit auch für Kaufkraft und Arbeitsplätze sorgen.

Kreisrat Reinhard dankt Herrn Dr. Heimann für die erfolgreiche Arbeit. Man sehe, dass die Projekte sehr eng miteinander verwoben seien, und wenn man die die Erfolgsbilanz lese, dass Projekte andere Projekte nach sich zögen. Er möchte wissen, ob es immobilientechnisch Planungen bei der ZENTEC gebe.

Dr. Heimann antwortet auf Kreisrat Maurers Nachfrage, dass die Frage alle bewegen würde, was mit der Region passieren werde, wenn auf einmal Amazon weitergehen würde und auch Dienstleistungen im industriellen Bereich verkaufe. Damit verlöre man seine Alleinstellung, würde eigentlich nur noch zum „Blechbieger“ und das Wissen über veredelte Dienstleistungen würden dann andere machen. Er tröste sich damit, dass diese Region eine Unmasse an Nischen besetze. Man sollte sich nicht irre machen lassen und schauen, welche Chancen auch entstünden. Viele Betriebe werden sich umstellen hin zu neuen Dienstleistungen. Es seien bereits viele Ansätze da. Er glaubt, die Region sei sehr stark, aber sie muss sich mit dem Thema intensiv beschäftigen und dafür sorgen, dass die Betriebe in Austausch miteinander kämen.

Zu Kreisrat Reinhard erklärt Herr Dr. Heimann, dass das Thema Digitalisierung die ZENTEC massiv betroffen gemacht habe und man nach Lösungen gesucht habe, um die Kundenbindung im Haus zu erhöhen. Man habe ein großes Spektrum aufgemacht von Geschenke-Notfallversorgung über ein Car-Sharing-Modell, über Frühstücksservice und Mieterveranstaltungen. Man hätte die Hoffnung gemacht, das Haus im Rahmen eines Programms des Freistaates Bayern –Digitale Gründerzentren- auf Zack zu bringen. Das habe leider nicht geklappt, aber momentan würden die Möglichkeiten eruiert, das über die Mieten abzuwickeln. Dieses Thema rücke immer näher.

Kreisrat Dr. Fahn dankt Herrn Dr. Heimann für die gute Arbeit. Er möchte zur Teststrecke des automatisierten Fahrens wissen, wann, wie und wie lange das Ganze ablaufe.

Herr Dr. Heimann erklärt, dass man verschiedene Entwicklungsstufen beim automatisierten Fahren unterscheide. Die höchste Stufe, Level 5, heiße, dass das Auto komplett autonom fahre und man gar nichts mehr tun müsse. Die Stufe, die gerade vorbereitet werde, ist die sogenannte Stufe der Hochautomation, d.h. der Fahrer habe die Möglichkeit, dass er eine fahrfremde Möglichkeit vornehmen könne wie z.B. E-Mails zu lesen oder Filme zu schauen. Dies seien erlaubte Nebentätigkeiten. Man dürfe sich nicht auf die Rückbank setzen und ein Nickerchen machen, weil diese Technologie noch nicht so weit sei, dass sie ein komplett autonomes Fahren ermögliche. Das Auto müsse ungefähr 10 bis 12 Sekunden nach vorne rechnen können, ob der Fahrzustand stabil und sicher sei. Dann müsse das Auto sagen können, dass es nicht mehr Bescheid wisse, und dann müsse der Fahrer in der Lage sein, sein Tablet oder seinen Film zur Seite zu legen und die Fahraufgabe zurück zu übernehmen. Heißt, er müsse nicht mehr aktiv überwachen, aber in der Lage sein, das Auto zurück zu nehmen. Das menschliche Hirn schaffe ungefähr drei Sekunden für die Zukunft, das Auto müsse 12 Sekunden in die Zukunft schaffen. Dies funktioniere allerdings nur, wenn man die Autos dazu bringe, miteinander zu kommunizieren, entweder direkt oder wie bei Ko-HAF über einen Datenserver. Alle Autos würden mit diesem Datenserver kommunizieren, gleichen die Informationen, die sie sehen, ab mit dem, was in dem Server vorliege, und wenn dann diese Informationen übereinstimmten, dann könne man sagen, alles klar, ich kann automatisch fahren. Die Firma Tesla habe schon gezeigt, was passiere, wenn man diese Stu-

fen überspringt. Diese tödlichen Unfälle, die Tesla produziert habe und die erstaunlicherweise niemanden groß aufgeregt hätten, die lägen darin begründet, dass die Systeme noch nicht ausgereift seien. Man sehe es auch daran, dass das Auto von Tesla, obwohl es das Dach abgerissen habe, munter weiterfahre. Er müsse daher die deutsche Ingenieurskunst loben, die sage, man wolle diese System enorm genau absichern und prüfen, erst dann kämen sie in den Markt.

Kreisrat Dr. Kaiser sagt, dass Landrat Scherf sicherlich zu Recht festgestellt habe, dass der Geschäftsbericht der ZENTEC wieder einmal zu einem Erfolgsbericht geworden sei. ZENTEC habe wichtige Impulse gesetzt, die Initiative ergriffen für die hiesige Region und die Veranstaltungen seien immer interessant. Er dankt Herrn Dr. Heimann für seine Arbeit und hoffe, dass durch die Bündelung der Initiativen im ZENTEC ein Bündelungseffekt eintrete. Er möchte von Herrn Dr. Heimann die Ursachen wissen, warum sich die Zahl der Gründer in überschaubaren Grenzen halte und welche Planungen vorgesehen seien, um daran etwas zu ändern.

Herr Dr. Heimann antwortet, dass die Situation bundesweit ähnlich sei. In Bezug auf die Hochschule Aschaffenburg gesehen, sei es aus seiner Kenntnis und aus Sicht der Professoren so, dass von 3000 Studierenden rund 60% Betriebswirtschaft und Recht studierten. Das seien nicht die klassischen Bereiche, aus denen Gründungen entstehen. Dies sei eher ein Effekt bei technischen Universitäten und großen Universitäten. Weiterhin müsse man sich die Größenverhältnisse vor Augen halten, die Aschaffenburg zur TU Darmstadt oder Uni Mainz, Erlangen und München hätten. Auch würden die Studenten aus der Hochschule Aschaffenburg sehr schnell von der Wirtschaft aufgesaugt. Deswegen plädiere er immer dafür, dass das ZENTEC seine Vorträge auch in der Hochschule und der ZeWiS halte, damit sich wenigstens die Möglichkeit einer Selbständigkeit im Kopf festsetze.

Kreisrat Schußler spricht die Aktion „Kids for Kitz“ an. Er habe zurzeit in der Gemeinde einen Einsatz zur Vermeidung von Mähtod von Rehkitzen. Vor einem Jahr habe man mit einem Mitarbeiter der ZENTEC über den Oktokopter gesprochen. Er möchte wissen, ob die Entwicklung dahingehend weitergegangen sei.

Herr Dr Heimann erklärt, dass momentan das Projekt „Wildretter.2“ in Arbeit sei, wo es um die Umsetzung gehe. In der Tat hätten sich diese Systeme als ausgesprochen tauglich erwiesen, allerdings scheitere man bei dem momentanen Projekt an einer EU-Vorgabe, das einen der Industriepartner ausschließe. Er hoffe, dass man dahingehend in den nächsten Jahren ein Stück weiterkomme, sonst müsse man noch einmal einen neuen Paten suchen.

Kreisrat Dotzel bemerkt, dass es auf der A9 Versuche gebe, eine Teststrecke einzurichten für Bayern. Dort solle auch das ein oder andere Fahrzeug autonom gefahren werden. Er möchte wissen, ob es einen Zusammenhang mit dem Bundesverkehrsministerium seitens der ZENTEC gebe, weil es Bundesmittel bekomme und ob Erfahrungen, die man im Großraum Frankfurt Rhein-Main gesammelt habe, dem Thema zugutekämen.

Herr Dr. Heimann erklärt, dass die Bundesministerien für Wirtschaft und Verkehr schon von der Farbe des Leiters sehr unterschiedlich seien. Es habe viele Jahre an gemeinsamen Programmen gegeben. Diese Kooperation habe ihr Ende gefunden. Dies liege unter anderem darin, dass im Koalitionsvertrag 2013 festgelegt gewesen sei, dass die Zuständigkeit für Verkehr für Forschungsfragen ins BMVI wechselt, aber der Organisationserlass der Bundesregierung das nicht wiedergegeben habe. Die grundsätzliche Situation war also die, dass Bundesminister Dobrindt sich darauf berufen konnte, dass die SPD ihm versprochen habe, dass er das Thema bekomme, und dass Bundesminister Gabriel sich darauf beziehen konnte, dass Kanzlerin Merkel ihm versprochen habe, dass er das Thema behalte. Dies habe dazu geführt, dass man eine wahnsinnige und sehr kostenintensive Verzögerung bei dem Start dieses Projektes hatte. Letztendlich sei das Projekt nur nach Freigabe durch den sogenann-

ten „Runden Tisch – Automatisiertes Fahren“, das der BMVI eingerichtet hatte, gestartet worden. Das BMVI hat diesem Projekt zugestimmt und auch der Tatsache zugestimmt, dass der BWI für ein Testfeld in Hessen Gelder ausbebe. Er habe dabei aber nicht dafür gesorgt, dass dieses Testfeld, was in Frankfurt das erste war in Deutschland, sondern dass es auf der A9 ein zweites gebe. Das sei sozusagen eine parallele Aktivität, die sehr schnell vom BMVI auf die Beine gestellt worden sei mit einem Budget von 25 Mio Euro, und wo tatsächlich Arbeiten ähnlich gemacht werden sollen wie im Ko-HAF-Projekt. Dr. Heimann sagt, Ko-HAF sei der erste gewesen mit Abstimmung des BMVI.

### **Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Der Tätigkeitsbericht wurde auf März 2017 verschoben.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Jahresbericht 2016 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“**

Herr Vill trägt vor, dass die „Stiftung Altenhilfe“ ihre Unterstützungstätigkeit zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Miltenberg auch im Jahr 2016 fortsetzen konnte. Der nachfolgende Bericht geht zugleich schriftlich auch an die Mitgliedsgemeinden der Stiftung Altenhilfe.

In zwei Kuratoriumssitzungen wurden auch dieses Jahr wieder Zuwendungen auf Anträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in einer Gesamthöhe von 90.587,31 € beschlossen.

Herr Vill zeigt die Summe der Gesamtzuwendungen der Stiftung an einzelne Einrichtungen anhand beiliegender Zahlen. Dabei sind in den in der Auflistung aufgeführten Beträgen die gezahlten Förderungen bis zum 31.12.2014 und für den Zeitraum 2015 und 2016 die ausgesprochenen Bewilligungen enthalten – auch soweit sie noch nicht abgerechnet sind. Die Zusagen aus 2015 können nämlich noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden. Erst danach sind sie sonst grundsätzlich verfallen.

Insgesamt hat die Stiftung Altenhilfe damit seit ihrem Bestehen auf Einzelanträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste einen Gesamtbetrag von 2.303.432,58 € an Förderungen erbracht.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde auch 2016 wieder eine Unterstützung von 2.500 € gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund, vom Freistaat Bayern und von der Stadt Miltenberg.

Für das Jahr 2017 wurde vom Sitzungskuratorium ein Vergaberahmen für die voll- und teilstationären Einrichtungen in Höhe von 100.000,00 € und für die ambulanten Dienste und das Mehrgenerationenhaus in Höhe von 15.000,00 € festgelegt.

Zum Finanzierungsstatus ist zu bemerken, dass der Vermögensgrundstock einschließlich freier Rücklage sowie der Rücklage aus einer Erbschaft zum Jahresbeginn 2016 1.462.343,32 € betrug.

Wie bekannt ist, hat das Stiftungskuratorium bereits im November 2012 beschlossen, den Förderbeitrag ab 2013 um 20 % auf 0,40 € pro Einwohner abzusenken. Dies bedingt seit dem Jahr 2013 jährliche Mindereinnahmen aus Beiträgen von ca. 26.000 €. Das anhaltend niedrige Zinsniveau trägt zur weiteren Verringerung der Einnahmensituation bei.

Erfreulicherweise beteiligen sich aber nach wie vor ausnahmslos alle Landkreismunicipalitäten an der Stiftung. Damit ist trotz Verringerung der Einnahmen durch die Beitragsenkung und das anhaltend niedrige Zinsniveau bei gleichzeitigem Fortschreiten der allgemeinen Teuerung nach wie vor gewährleistet, dass die Stiftung auch künftig ihr Wirken zum Wohl der Seniorinnen und Senioren fortsetzen kann.

An die Mitgliedsgemeinden, aber schließlich auch an alle, die durch Spenden oder durch Werbung die Stiftung unterstützen, sagt Herr Vill deshalb auch dieses Jahr wieder ein besonderes und ganz herzliches Dankeschön.

### **Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 6:

#### **Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg – Geschäftsjahr 2015**

Herr Krämer stellt den Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Dr. Linduschka möchte wissen, warum gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Geschäftsjahr 2015 die Angaben über die Bezüge der Geschäftsführer nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben.

Der §286 HGB besage, wenn man die Bezüge auf einen einzelnen Geschäftsführer zurückführen könne, dann könnten die Angaben im Geschäftsbericht unterbleiben. Wenn die Geschäftsführung aus mehreren Personen bestünde, dann müssten die Geschäftsführerbezüge angegeben werden, so Krämer.

### **Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 7:

#### **Beschluss: Personal- und Sachausstattung des Kreisjugendrings Miltenberg**

Landrat Scherf berichtet, dass in einem Schreiben des Landratsamtes an den Kreisjugendring Miltenberg (KJR) vom 10.07.2009 der Landkreis mitgeteilt hat, die Personalkosten für eine 0,5-Stelle Geschäftsführer, 400,-- € / Monat für eine Verwaltungskraft sowie Sachkosten in Höhe von 40.500,-- € / Jahr zu übernehmen. In einem Schreiben vom 27.10.2015 teilt der Landkreis dem KJR mit: „Der Landkreis Miltenberg übernimmt die Kosten für eine geringfügige Beschäftigung mit 450,00 € / Monat einschließlich der gesetzlich vorgesehenen Pauschalabgaben und erstattet diese an den Kreisjugendring.“

Der KJR hat den Landkreis Miltenberg im Herbst 2015 gebeten, die Stellen für die Verwaltungskraft der Geschäftsstelle des KJR von 7 Stunden / Woche auf 19,5 Stunden / Woche zu erhöhen.

Der KJR begründet die geplante Stundenerhöhung damit, dass

- in der Vergangenheit die geringe Stundenzahl der Verwaltungskraft dadurch kompensiert wurde, dass die Geschäftsführerin Verwaltungsaufgaben mit übernommen hat. Dies ging zu Lasten der pädagogischen Arbeit. Die Verbände hatten sich in dem Bereich mehr Angebote z.B. in Form von Mitarbeiterschulungen gewünscht und daher in der Herbstvollversammlung 2015 die Stunden-erhöhung angeregt.
- es aus Sicht des KJR nicht machbar ist, die grundsätzlichen Verwaltungstätigkeit für den KJR mit einem 7 Stunden / Wochen- Kontingent zu leisten. Die derzeitige Verwaltungskraft hat derzeit eine hohe Anzahl von Mehrstunden, die „im laufenden Betrieb“ nicht abgebaut werden können.
- ein Ausbau der pädagogischen Angebote des KJR begonnen hat (z.B. Juleica-Fortbildung und Ausrichtung der „Kifinale“ mit Workshops im Sommer) und weiter ausgebaut werden soll. Eine Übernahme von Verwaltungstätigkeiten durch den Geschäftsführer ist daher nicht mehr möglich. Eine Steigerung der pädagogischen Angebote führt zu weiteren Verwaltungsaufgaben.
- der Bayerische Jugendring eine halbe Stelle für die Geschäftsführung und eine halbe Stelle für die Verwaltungskraft als minimale Grundausstattung für einen KJR empfiehlt.
- durch die Stundenerhöhung der Verwaltungskraft die pädagogische Arbeit der Geschäftsführung erweitert und dadurch die ehrenamtlichen Jugendarbeit im Landkreis entscheidend unterstützt und gestärkt würde.

Die Verwaltung begrüßt den Ausbau der pädagogischen Angebote des KJR, sieht die dadurch notwendige Anpassung im Verwaltungsbereich und empfiehlt daher, der geplanten Stundenerhöhung zuzustimmen.

Die Personal- und Sachausstattung des KJR ist durch den Kreistag zu regeln. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, der geplanten Stellenerweiterung zuzustimmen.

Kreisrat Reinhard unterstützt den Antrag. Die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring sei durch die kürzlich geschlossene Vereinbarung auch klar definiert. Die Stellenerweiterung sei eine gute Sache und käme der Jugend zugute.

Kreisrat Dotzel weist auf die Dachorganisation, den Bezirksjugendring hin. Leider spiele der Kreisjugendring in Miltenberg dort keine Rolle. Er hofft, dass künftig der Kreisjugendring aus Miltenberg seine Delegierten in den Bezirksjugendring entsenden werde.

Landrat Scherf erwidert, dass er den Wunsch gerne an die Vorsitzende und den Geschäftsführer des Kreisjugendrings Miltenberg weitergeben werde. In den letzten zwölf Monaten habe es eine intensive Zusammenarbeit zwischen Bezirksjugendring und Kreisjugendring gegeben. Herr Kos, der Geschäftsführer des Kreisjugendrings Miltenberg, sei früher in Würzburg beim Stadtjugendring gewesen, was gute Grundlagen für die Zusammenarbeit seien. In den letzten beiden Vollversammlungen seien auch jeweils Vertreter vom Bezirksjugendring anwesend gewesen. Es seien schon enge und gute Kontakte vorhanden.

Kreisrat Dr. Fahn begrüßt und unterstützt den Beschlussvorschlag. Besonders gut sei gewesen, dass das Verfahren sehr transparent gewesen sei. Bei der Versammlung des Kreisjugendrings am 17.11.2016 sei auch ausführlich zu den Anwesenheiten des Kreisjugendrings beim Bezirksjugendring diskutiert worden. Er spricht Kreisrat Dr. Dotzel an, dass er in den letzten Jahren öfters bei den Versammlungen des Bezirksjugendrings gewesen sei und er dort immer Vertreter des Kreisjugendrings Miltenberg gesehen habe. Deswegen sei er der Meinung, dass der Kreisjugendring diese Aufgabe ernst nehme und sich auch dem Bezirksjugendring mitteile.

Landrat Scherf ergänzt, dass der Wegzug von Kreisrat Dr. Steidl auch den Kreisjugendring betroffen habe. Es habe ihn sehr gefreut, dass die bisherige Stellvertreterin, Frau Alison Wölfelschneider, den Vorsitz übernommen habe. Er ist der Meinung, dass alles weiter sehr positiv laufen werde. Mit diesem Beschluss schaffe man die Grundlage dafür, dass der Kreisjugendring seine Aufgabe für die Verbände und die Kinder und Jugendlichen nachgehen könne.

**Die Mitglieder des Kreistags beschließen einstimmig,**

der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zu folgen und nach Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis und Kreisjugendring (KJR) Miltenberg, die Personal- und Sachausstattung des KJR neu zu regeln, indem die Kosten für eine 0,5 Stelle Verwaltungskraft (EG 6 TVöD) eingeplant werden und das Kreisjugendamt ermächtigt wird, innerhalb des Beschlussrahmens zu handeln.

Tagesordnungspunkt 8:

**Bewerbung bei der AOK Bayern um finanzielle Förderung einer Präventionsfachkraft**

Herr Dr. Dittmeier trägt vor, dass die Gesundheitsregion plus Miltenberg im Mai 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. Eine ihrer derzeit eingerichteten drei Arbeitsgruppen ist die Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung und Prävention“. Diese hat sich bisher viermal getroffen. Das letzte Treffen fand am 07. Juni 2016 statt. Das nächste ist für den 01. Dezember 2016 vereinbart.

Nach einer Bestandserhebung der im Landkreis bereits vorhandenen Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie einer Bedarfsanalyse anhand von Gesundheitsindikatoren wurden von der Arbeitsgruppe zunächst insgesamt 12 Handlungsfelder identifiziert:

1. Gesunde Ernährung	5. Schwangerschaft / Geburt / Frühe Hilfen	9. Gesunde Lebenswelten
2. Bewegungsförderung	6. Kinder- und Jugendgesundheit	10. Menschen mit Migrationshintergrund
3. Entspannung	7. Frauen- und Männergesundheit	11. Gesundheitliche Chancengleichheit
4. Suchtvorbeugung	8. Ältere Menschen	12. Sonstige verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen

Daraus wurden in einem nächsten Schritt drei Handlungsfelder als besonders wichtig und vordringlich priorisiert:

- 1. Gesunde Lebenswelten
- 2. Kinder- und Jugendgesundheit
- 3. Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund

Außerdem hat die Arbeitsgruppe noch das jeweilige Jahresschwerpunktthema des Bayeri-

schen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (2015: „Kindergesundheit“; 2016: „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“) zu bearbeiten.

Wie die bisherige Arbeit der Gruppe zeigt, ist zwar allen Gruppenmitgliedern die Notwendigkeit weiterer gesundheitsfördernder und -präventiver Angebote und Projekte sowohl für die Bevölkerung als auch für spezielle Bevölkerungsgruppen im Landkreis bewusst und besteht diesbezüglich auch volle Übereinstimmung, dennoch fehlt es aber allen Mitgliedern bzw. ihren jeweiligen Diensten und Einrichtungen an den dafür erforderlichen personellen und zeitlichen Ressourcen, um hier Weiteres bzw. Neues zu initiieren, zu organisieren, vorzubereiten und schließlich auch durchzuführen. Die hierfür erforderliche operative Arbeit ist auch von der Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion plus alleine nicht leistbar.

Je weiter die Arbeit der Gesundheitsregion plus voranschreitet und je mehr Angebote und Projekte für die Bevölkerung bzw. einzelne Bevölkerungsgruppen als wichtig und durchführungsbedürftig erkannt werden, desto mehr wird deutlich, dass diese nicht ohne zusätzliche Arbeitskraft angegangen und umgesetzt werden können.

### **1. Abhilfemöglichkeit:**

Eine Abhilfemöglichkeit hierfür könnte das Projekt der AOK Bayern „Gesunde Kommune“ und im Rahmen einer dortigen Förderung die Einstellung einer Präventionsfachkraft für den Landkreis Miltenberg sein.

Aufgrund des in seinen wesentlichen Teilen im Juli 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes hat die AOK Bayern diesen Fördertopf eingerichtet, der qualitätsbasierte Projekte von Kommunen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention unterstützen soll. Eine Projektförderung ist neuerdings bis zu vier Jahren möglich.

Die Gesundheitsregion plus stellt mit ihrer Struktur genau die Basis für solche Projekte dar. Die strategische Ausrichtung der Präventionsprojekte wird durch ihre jeweiligen Gremien, Gesundheitsforum sowie Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung und Prävention“, gesteuert und sichergestellt.

Nach einem Gespräch der Geschäftsstellenleiterin unserer Gesundheitsregion plus, Frau Judith Seidel, mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Bereichs „Gesundheitsförderung“ bei der AOK Bayern ist eine Übernahme der Personalkosten möglich und müsste der Landkreis lediglich einen Teil der Sachkosten bspw. für den Raum und für Büromaterial übernehmen. Laut Auskunft der Sachbearbeiterin ist es dabei auch egal, um wie viele Stunden es sich in der Woche handelt.

Die Stadt Aschaffenburg hat bereits seit Mai 2015 eine Fachkraft für kommunales Gesundheitsmanagement mit 15 Stunden in der Woche beschäftigt. Deren Stundenumfang ist nun durch Mittel aus diesem Fördertopf um weitere 15 Stunden auf insgesamt 30 Wochenstunden aufgestockt worden.

Bei der beruflichen Qualifikation der Präventionsfachkraft sollte es sich um ein abgeschlossenes Studium der Gesundheitswissenschaften, der Sozialen Arbeit oder ein vergleichbares Hochschulstudium mit einem Ausbildungsschwerpunkt im Bereich der Gesundheitsförderung / gesundheitlichen Prävention handeln.

An Stellenumfang wird aufgrund der fast doppelten Einwohnerzahl zur Stadt Aschaffenburg und des hier bereits laufenden Projektes der Gesundheitsregion plus eine Vollzeitstelle vorgeschlagen.

Die Präventionsfachkraft soll die Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregion plus im Be-

reich der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention unterstützen und mit dieser eng zusammen-arbeiten.

Folgende Tätigkeiten sollen von der Präventionsfachkraft u.a. erledigt werden:

- Zuarbeiten für die Geschäftsstellenleitung in allen Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention
- Erstellung eines Social-Media-Konzeptes (z.B. Facebook) und Durchführung einer regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit über diese Plattform
- Evaluation, Anpassung und Stärkung der Angebote und Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis
- Planung, Organisation und Durchführung von Gesundheitsförderungsprojekten zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen und Schulen, für Menschen mit Migrationshintergrund sowie im Bereich weiterer vom Gesundheitsforum bzw. von der Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung und Prävention“ festgelegter Handlungsfelder
- Ansprechperson für Gemeinde- und Bürgeranliegen u.a. auch hinsichtlich gemeindebezogener Gesundheitsförderung (Gesunde Kommune, Quartierskonzepte etc.)

Das Gesundheitsforum als zentrales Management- und Steuerungsgremium der Gesundheitsregion plus hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 dem Landkreis Miltenberg vorgeschlagen, sich bei der AOK Bayern um die finanzielle Förderung einer Präventionsfachkraft für den Landkreis im Rahmen des Projektes „Gesunde Kommune“ zu bewerben.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales hat in seiner Sitzung am 14.11.2016 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, sich bei der AOK Bayern um die finanzielle Förderung einer Präventionsfachkraft für den Landkreis Miltenberg im Rahmen des Projektes „Gesunde Kommune“ zu bewerben. Weiterhin hat der Ausschuss dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem Beschluss zuzustimmen.

Kreisrat Reinhard sagt, dass die AOK diese Stelle finanzieren werde. Daher möchte er wissen, wie stark die Position der AOK sei, in Themen, die bearbeitet würden, rein zu regieren und ob eine gewisse Neutralität gegenüber anderen Krankenkassen gegeben sei. Weiterhin fragt er, ob es Parallelangebote von anderen Krankenkassen gebe.

Herr Dr. Dittmeier antwortet, dass von den anderen Krankenkassen nichts Entsprechendes bekannt sei. Wegen des Themas der Neutralität sei man extra in das Gesundheitsforum gegangen. Dort seien noch andere Institutionen und Einrichtungen vertreten, von denen man sich die Bewerbung entsprechend absegnen habe lassen. Es gehe um die Gesundheitsförderung und Prävention, und dass im Bewerbungsantrag erklärt werden müsse, was geplant sei. Allerdings werde die AOK nicht in die Themen selbst reingehen. Die AOK sitze selbst auch im Gesundheitsforum und bestimme insgesamt mit, was in diesem Bereich passiere. Auch andere Krankenkassen, wie z.B. Akzo Nobel sitzen in den Arbeitsgruppen dabei, so dass es gerade sei.

Kreisrat Dr. Linduschka bestätigt Herrn Dr. Dittmeier. Im Gesundheitsforum habe man diese Bedenken angesprochen. Aber die bisherige Arbeit in diesem Arbeitskreis und auch die Beteiligung der Krankenkassen AOK und BKK Akzo Nobel zeigen, dass es erfreulicherweise ohne profilneurotische Dinge abgehe. Im Gegenteil, sie würden sehr gut zusammenarbeiten. Themen würden ohnehin zum Teil durch Jahresthemen vorgegeben. Es gebe keine Eigeninteressen der Krankenkassen, die hier im Vordergrund stünden.

**Der Kreistag beschließt einstimmig,**

die Stelle einer Präventionsfachkraft mit der Entgeltgruppe EG 10 in den Stellenplan 2017 aufzunehmen. Die Besetzung erfolgt nur, wenn und solange die Stelle von der AOK Bayern gefördert wird.

Tagesordnungspunkt 9:

**Änderung der Abfallgebührensatzung**

Herr Röcklein schlägt folgende Änderungen/Korrekturen der Abfallgebührensatzung vor, die am 1. Januar 2017 in Kraft treten:

1. **§ 3 Abs. 4 wird Satz 2** angefügt: „Dabei wird ein Kubikmeter = 1 Tonne zugrunde gelegt.“  
Grund: Abrechnung von Übermengen beim Wertstoffhof Bürgstadt; erforderliche Klarstellung;
2. **§ 4 Abs. 8:** An drei Stellen wird das Wort „ungefährliche“ eingefügt. Damit wird klar gestellt, dass die Gebühren im Absatz 8 nur für ungefährliche Abfälle gelten; ansonsten eine Neuordnung und Zusammenfassung des Absatzes zur besseren Übersichtlichkeit;
3. **§ 4 Abs. 8a** wird neu eingeführt: Zuschläge bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle und klare Abtrennung der Regelungen für gefährliche Abfälle.  
„(8a) Für die Entsorgung gefährlicher Abfälle werden folgende Gebühren erhoben:  
a) Entsorgung über Müllverbrennungsanlagen: 275,00 € je Tonnen;  
es gelten folgende Pauschalen: bis 100 kg 30 € und bis 200 kg 60 €.  
b) Ablagerung auf der Kreismülldeponie Guggenberg: 105 € je Tonne;  
bis 200 kg gilt eine Pauschalgebühr von 20,00 €.  
c) in sonstigen Fällen die tatsächlichen Entsorgungskosten. Diese beinhalten auch die Kosten gemäß Absatz 10 Sätze 2 und 3.  
d) Gebühren für Ausnahmegenehmigungen für die Ablagerung gefährlicher Abfälle werden als Auslagen zusätzlich erhoben.“  
Gründe: GKS rechnet gefährliche Abfälle nicht im Stufenmodell ab, sondern mit 130,00 €/t netto, 154,70 €/t brutto.  
Umliegende Körperschaften berechnen für gefährliche Abfälle erheblich höhere Gebühren. Beispiel Stadt Aschaffenburg: Baustyropor – 650,00 €/t;  
Landkreis Miltenberg - bisher - 125,00 €/t.  
Der Verwaltungsaufwand und auch die Kosten für das Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle sind enorm angestiegen. Es müsse für jeden Entsorgungsnachweis und jeden Begleitschein Gebühren an das Bayerische Landesamt für Umwelt entrichtet werden.  
Viele gefährliche Abfälle, z.B. nach Brandfällen Holz-/Asbestgemisch, dürfen nur noch mit Einzelfallgenehmigung der Regierung von Unterfranken abgelagert werden. Auch für diese Genehmigung fallen Gebühren und Auslagen an.  
Auch die Pauschalen bis 200 kg müssen entsprechend angepasst werden.
4. **§ 4 Abs. 10 Satz 1:** Einfügung „falsch deklarierten oder“  
Grund Klarstellung, Anpassung zu § 4 Abs. 13 Satz 3
5. **§ 4 Abs. 12:** Änderung der Gebühren für Altholz, Klarstellung Freimenge  
Grund: Beschluss ENU vom 22.09.2016 und Wunsch aus ENU;  
Aufgrund der bereits wiederum gestiegenen Altholzpreise ist der am 22.09.2016 be-

sprochene Preis für die Direktanlieferung von A-IV-Holz nicht mehr haltbar und muss auf 65,00 €/t hochgesetzt werden.

**6. § 4 Abs. 13:** Anpassung der Gebühren für Asbest und KMF

Grund: Anpassung an § 4 Abs. 8a NEU

**7. § 8 Satz 2:** Die Änderungen in Fett- und Kursivschrift treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Kreisrat Reinhard stimmt der Satzungsänderung zu.

Er spricht die Probleme mit der Lieferung von Gelben Säcken an.. Er möchte wissen, wie das Problem gelöst werde, damit die BürgerInnen ohne Diskussion im Rathaus wieder die Gelben Säcke erhielten.

Herr Röcklein antwortet, dass die Gelben Säcken den Landkreis Miltenberg nichts angingen. Die Gelben Säcke seien eine völlig private Erfassung von Verpackungswertstoffen. Dazu habe man 1993 gemeinsam mit den damaligen Bürgermeistern besprochen, dass die Verteilung der Gelben Säcke als Service für unsere BürgerInnen über die Rathäuser erfolgen solle. Dafür bekommen die Gemeinden auch einen Obolus pro Einwohner. Insofern seien die Gemeinden in einem gewissen Umfang beteiligt. Man habe mit der Fa. Reso elf Jahre lang gut zusammengearbeitet. Jetzt im zwölften Jahr gebe es Ärger. Die Verwaltung könne das auch nicht richtig verstehen, warum und wieso jetzt Probleme auftauchen. Dass der Landkreis einen sehr hohen Verbrauch an Gelben Säcken habe, akzeptiere man. Man hätte dieses Problem über Öffentlichkeitsarbeit langsam angehen sollen und nicht schlagartig den Hahn zudrehen sollen. Man habe bereits im Mai den ersten Artikel gemeinsam mit Herrn Kümmel vom Main-Echo veröffentlicht, um auf das Problem hinzuweisen. Mit der Fa. Reso stehe man in ständigem Kontakt. Das Problem sei aber immer größer geworden. Daraufhin habe die Fa. Reso am 12. Oktober in einer Gemeindedienstbesprechung versprochen, dass sie ab Dezember die Menge der Auslieferung verdoppeln würde. Die Fa. Reso habe auch eine neue Liste zur Verfügung gestellt, auf der alle Anlieferungen aufgezeichnet gewesen seien. Diese Liste habe bei einigen Gemeinden zu Überraschungen geführt, weil die Menge Gelber Säcke auf einmal sehr niedrig gewesen sei. Inzwischen dürften die Unklarheiten auf dieser neuen Reso-Liste beseitigt sein. Im Dezember habe die Fa. Reso allerdings wieder nach der alten Liste ausgeliefert. Bei der Fa. Reso gehe es drunter und drüber. Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg wisse schon bald nicht mehr weiter. Man habe auch schon einen Vertragspartner von Reso, die Firma Duales System Deutschland, hier im Haus gehabt und angedroht, dass der Landkreis notfalls selber eingreife. Man habe ein sogenanntes Noteingriffsrecht im Vertrag zwischen Reso und der Fa. DSD. Aber selbst wenn man eingreifen würde, stelle sich die Frage, wo man die Gelben Säcke herbekomme. Mittlerweile gebe es massive Schreiben von der Fa. DSD an Reso, dass es so nicht weitergehen könne. Die Eingriffsmöglichkeiten des Landkreises seien relativ gering.

Kreisrat Scholtka kann sich bei Punkt 3 die Summen für die Ablagerung nicht erklären.

Herr Röcklein antwortet, dass Zahlen angewendet worden seien, die für die BürgerInnen und MitarbeiterInnen einfacher zu handeln seien.

Kreisrat Schuck merkt an, dass man bei einer Preiserhöhung in elf Tagen auch an die Unternehmer denken müsse, die alte Preise abgegeben hätten z.B. für Asbest. Dazu möchte er von Herrn Röcklein eine Auskunft.

Weiterhin fragt er nach, ob es für die Zukunft auch eine Preisdifferenz für das Holz nach unten geben könne, wenn das Altholz in Kategorie eins bis vier ein wenig auseinander geklaubt werde.

Kreisrat Schuck sagt, wenn man in Zukunft den Wertstoffhof in Bürgstadt sehe, wo man die Ein-Kubikmeter-Regelung habe, würde die Anlieferung von einem Kubikmeter Styropor im Großen und Ganzen 275 Euro kosten. Wenn man das Styropor allerdings nach Erlenbach oder Guggenberg fahren würde, wäre man bis 200 kg bei einem Betrag von 25 oder 30 Euro.

Herr Röcklein antwortet, dass das Gewerbe immer damit rechnen müsse, dass sich Gebühren ändern würden. Man habe bereits frühzeitig die Gebührenerhöhung im Umweltausschuss beraten. Die Presse habe auch sehr umfassend darüber berichtet.

Zum Altholz erklärt Herr Röcklein, dass das Biomassekraftwerk in Buchen, mit dem der Landkreis seit vielen Jahren zusammenarbeite, für Altholz der Klasse eins bis vier zugelassen sei. Seit Jahren hätte man einen Durchschnittspreis beim Biomassekraftwerk gehabt. Aufgrund der Preisentwicklung der letzten Monate habe man Altholz bei der Anlieferung in Buchen zu getrennten Preisen anliefern wollen. Allerdings lasse die Erfassung selbst eine Trennung nicht zu. Wenn man auf den Wertstoffhöfen Altholz in Containern erfasse, dann sei es eine Mischung von Altholz der Klasse eins bis vier. Nach der Altholzordnung sei es so, dass 2% Altholz der Klasse 4 in diesem Container bereits reichen, um den ganzen Container als A 4 deklarieren zu müssen. Eine echte Trennung auf den Wertstoffhöfen sei nahezu unmöglich und ein immenser Beaufsichtigungsaufwand. Deshalb entsorge man dort nur A4. Sperrmüllholz werde als A3 entsorgt.

Die von Kreisrat Schuck genannten 275,00 Euro seien falsch. Am Freitag habe der Bundesrat HBDC-Dämmplatten zunächst nicht mehr als gefährlichen Abfall eingestuft. Der Stoff sei zumindest für ein Jahr wieder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen worden. Bis dorthin müsse man eine neue Regelung finden.

Kreisrat Fieger betont, dass es wirklich wichtig sei, dass sich in Bezug auf die Gelben Säcke etwas ändern muss. Er bittet darum, Druck auszuüben, weil die momentane Situation zu unzumutbaren Situationen in den Gemeindeverwaltungen führen könne.

Landrat Scherf erwidert, dass Herr Röcklein bereits ausdrücklich dargelegt habe, dass der Landkreis Miltenberg nicht verantwortlich sei. Die Auslieferung der Gelben Säcke sei privatwirtschaftlich organisiert. Die Situation zeige in diesem Fall ein Versagen des Dualen Systems. Natürlich werde die Verwaltung alles unternehmen, die Versorgung zu verbessern.

### **Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Kreisrat Schuck)**

die nachfolgenden Änderungen der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg :

1. **§ 3 Abs. 4 wird Satz 2** angefügt: „Dabei wird ein Kubikmeter = 1 Tonne zugrunde gelegt.“
2. **§ 4 Abs. 8:** An drei Stellen wird das Wort „ungefährliche“ eingefügt.
3. **§ 4 Abs. 8a** wird neu eingeführt:
4. „(8a) Für die Entsorgung gefährlicher Abfälle werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Entsorgung über Müllverbrennungsanlagen: 275,00 € je Tonnen;  
es gelten folgende Pauschalen: bis 100 kg 30 € und bis 200 kg 60 €.
  - b) Ablagerung auf der Kreismülldeponie Guggenberg: 105 € je Tonne;  
bis 200 kg gilt eine Pauschalgebühr von 20,00 €.
  - c) in sonstigen Fällen die tatsächlichen Entsorgungskosten. Diese beinhalten auch die Kosten gemäß Absatz 10 Sätze 2 und 3.
  - d) Gebühren für Ausnahmegenehmigungen für die Ablagerung gefährlicher Abfälle werden als Auslagen zusätzlich erhoben.“
5. **§ 4 Abs. 10 Satz 1:** Einfügung „falsch deklarierten oder“
6. **§ 4 Abs. 12:** Änderung der Gebühren für Altholz, Klarstellung Freimenge
7. **§ 4 Abs. 13:** Anpassung der Gebühren für Asbest und KMF
8. **§ 8 Satz 2:** Die Änderungen in Fett- und Kursivschrift treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 10:

### **Umbau ehemaliger Bäckereibereich an der Staatl. Berufsschule Miltenberg für die Hochschule Aschaffenburg**

Herr Wosnik stellt zunächst Frau Brosi vor, die bei dieser Maßnahme sowie bei der Sanierung Mensa/Küche an der Staatl. Berufsschule Obernburg hier im Hause die Projektleitung innehat.

Herr Wosnik legt zum Umbau des ehemaligen Bäckereibereichs an der Staatl. Berufsschule Miltenberg folgendes dar.

#### **Ablauf des Projektes/Termine:**

Nach der erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb »Partnerschaft, Hochschule und Region« der Bayerischen Staatsregierung erging am 07.12.2015 in der Sitzung des Ausschuss für Bau und Verkehr die Beschlussempfehlung an den Kreistag, der Hochschule Aschaffenburg für eine Außenstelle die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Dies beinhaltete auch die Übernahme der Betriebskosten für fünf Jahre. Zielstellung des Landkreises ist es den Studiengang "Betriebswirtschaft für kleinere und mittlere Unternehmen" im Landkreis Miltenberg anbieten zu können.

Der Studiengang soll bereits im Wintersemester 2017 Anfang Oktober mit ca. 30 Studierenden starten.

In diesem Zusammenhang erging auch die Beschlussempfehlung zur Vergabe der Planungsleistungen für die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.

In der Sitzung des Kreistages am 17.12.2015 wurde der Studiengang zunächst im Detail durch Professor Dr. Webersinke, Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Hochschule Aschaffenburg, vorgestellt und im Anschluss wurden die o. g. Empfehlungen beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 23.06.2016 wurde über das durchgeführte Suchverfahren für die Planungsleistungen informiert, und es erfolgte die Vergabe an das Büro Wolf Architekten, Miltenberg. Wie bereits in der Sitzung am 17.12.2015 informiert, wurden die Leistungen der Fachplanung HLS an das Büro Wohlfrohm und Elektor an das Büro Pfister, beide Würzburg, zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 3 vergeben. Eine Erweiterung der Aufträge um die Leistungsphasen 5 bis 9 erfolgte zeitnah, da hierzu bereits Vorleistungen erbracht wurden.

Weiterhin erfolgte die Fachplanung Brandschutz durch das Büro Engel, Rothenberg, und die Fachplanung für die Schadstoffsanierung durch das Büro Klingenmeier, Miltenberg.

In der Rundfahrt des Ausschusses für Bau und Verkehr am 15.09.2016 wurden die Mitglieder über den aktuellen Planungsstand informiert und konnten sich einen ersten Eindruck vor Ort machen.

Der Bauantrag für die Nutzungserweiterung für die Hochschule wurde bereits eingereicht. Aufgrund des geringen Umfangs der geplanten Veränderungen ist kein Nachweis über die Einhaltung der gültigen EnEV erforderlich.

Erste Maßnahmen wie Entsorgung, Rückbau und Abbruch haben bereits begonnen, da sie losgelöst von der Baumaßnahme in jedem Fall im Rahmen des Bauunterhalts notwendig sind. Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Raumlufmessungen muss zeitnah eine Schadstoffsanierung erfolgen.

Die eigentlichen Arbeiten starten im Januar 2017. Die Fertigstellung ist für August 2017 geplant, sodass der Hochschule noch ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die Möblierung vorzunehmen und ab Anfang Oktober 2017 in Betrieb zu gehen.

**Qualitäten:**

Der Raumbedarf (2 Stk. Seminarräume mit ca. 110m<sup>2</sup> und 80m<sup>2</sup>, 2 Stk. Gruppenarbeitsräume mit ca. 45m<sup>2</sup> und 55m<sup>2</sup>, 1 zusätzlicher Gruppenarbeitsraum, Sozialraum, Teeküche, Professorenzimmer, Lager/Technikraum und Serverraum) beläuft sich auf ca. 400 m<sup>2</sup> Fläche. Geplant sind in der "Endstufe" bis zu 120 Studierende.

Der zu überplanenden Gebäudeteil (ehemaliger Bereich Bäcker und Friseure) liegt im Bauteil E1 zwischen der Kantine im Nordwesten und dem Zentrum für Körperpflege im Südosten.

Es wird ein abgeschlossener Bereich für die Hochschule erstellt, der zum einen über den Eingang der Kantine, zum anderen aus dem Foyer des Kompetenzzentrums für Körperpflege zu erschließen ist.



Die kleineren Veränderungen im Bereich des Küchen- und Kantinenbereichs wurden mit der Lebensmittelüberwachung abgestimmt.

Bei der Planung wurde angestrebt, die Veränderungen am Gebäude so gering wie möglich zu halten, Oberflächen weitgehend zu erhalten, auf statische Eingriffe weitgehend zu verzichten. Im Ergebnis werden die Wandoberflächen zum Großteil nur malermäßig überarbeitet, die Fassade wird nicht verändert, bis auf die Dämmung der opaken Bauteile.

Die Decken werden komplett überarbeitet, da hier Schadstoffe gefunden wurde. Jedoch wird hier mit einem Sperranstrich oder eine Folie gearbeitet.

Das Brandschutzkonzept führt zu erheblichen Nachbesserungen im 5m Bereich (Brandüberschlag) Die Anlagentechnik wird dem Standard der Berufsschule angepasst. Allerdings wird die komplette Medientechnik von der Hochschule gestellt.

**Kosten:**

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden auf Grundlage eines ersten "Grobkostenrahmens" im Haushalt 1,2 Mio. Euro (2016 500.000 Euro und 2017 700.000 Euro) vorgesehen.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf rund 1 Mio. € brutto und setzt sich wie folgt zusammen:

**Berufsschule Miltenberg - Umbau und Sanierung für die Hochschule Aschaffenburg**

**Kostenverfolgung - Produktkonto 25111 096100**

KG	Beschreibung	25.11.2016	
		netto	brutto
200	Herrichten und Erschließen	7.490,00 €	8.913,10 €
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	289.842,99 €	344.913,16 €
400	Technische Anlagen	314.434,00 €	374.176,46 €
500	Außenanlagen	7.450,00 €	8.865,50 €
600	Ausstattung	- €	- €
<b>Zwischensumme KG 200-600 netto</b>		<b>619.216,99 €</b>	<b>736.868,22 €</b>
700	Nebenkosten <small>Anteil an KG 200-600</small>	200.519,20 €	238.617,85 € <small>24,46%</small>
<b>Gesamtsumme KG 200-700 netto</b>		<b>819.736,19 €</b>	<b>975.486,06 €</b>

Haushaltmittel 2016/2017	1.200.000,00 €
Kostendifferenz (- = Minderkosten; + = Mehrkosten)	81,29% - 224.513,94 €

Die Kostenschätzung kann Abweichungen von 25% zur nächsten Stufe der Kostenfeststellung aufweisen, die projektbedingt sind.

Ebenso sind künftige Kostenänderungen aufgrund der allgemeinen Steigerung der Baukosten (Baukostenindex) und politisch bedingte Änderungen durch Förderprogramme u.a. nicht abzusehen. Die momentan gemachten Erfahrungen des UB5 weisen darauf hin, dass sich deutliche Kostenmehrungen aufgrund der Ausschreibungsergebnisse ergeben können.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2016 einstimmig empfohlen, den Umbau des ehemaligen Bäckereibereichs laut vorgestellter Planung zu beschließen und die weitere Abwicklung der Maßnahme an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu delegieren.

**Der Kreistag beschließt einstimmig**

den Umbau des ehemaligen Bäckereibereichs laut vorgestellter Planung und die Übertragung der weiteren Befassung der Durchführung der Maßnahme an den Ausschuss für Bau und Verkehr.

Tagesordnungspunkt 11:

**Sanierung der Mensa/Küche an der Staatl. Berufsschule Obernburg;**

Herr Wosnik trägt vor, dass bereits in der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 07.12.2015 über den baulichen Zustand der Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Standort Obernburg, informiert wurde:

Der Gebäudekomplex besteht aus dem Hauptgebäude mit „Altbau“ (1953/54), „Zentralbau“ (1979/80) sowie den Lehrwerkstätten mit Alt- und Neubau. Der Alt- und Zentralbau des Hauptgebäudes ist seit der Bauzeit größtenteils unverändert und entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen, zeitgemäßen Berufsschule.

Im Laufe der Jahre wurden neben den laufenden Bauunterhaltsarbeiten auch zahlreiche kleinere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die haustechnischen Anlagen fallen zunehmend aus.

Darüber hinaus bestehen gravierende Brandschutzmängel, die seit einer Feuerschau 2002 nur teilweise abgestellt werden konnten.

Hinzu kommt, dass die Lebensmittelaufsicht die hygienischen Zustände in der Küche bereits seit 2006 bemängelt. Mit Herrn Endres konnte vereinbart werden, dass die Küche bis 2017 im derzeitigen Zustand beibehalten werden kann, wenn dann eine grundlegende Sanierung durchgeführt wird. Die Planungen hierfür wurden bereits in 2014 begonnen und aus dem Bauunterhaltsbudget finanziert. Sie ergaben einen Investitionsbedarf von rund 1 Mio. € brutto ohne Nebenkosten.

In den kommenden Jahren soll daher auf Grundlage der aktualisierten Förderrichtlinien in mehreren Bauabschnitten eine Langzeit-Generalsanierung durchgeführt werden. Die Antragstellung hierfür sowie die Vorbereitung der Vergabe der Freiberuflichen Leistungen durch den UB5 wurde in der o. g. Sitzung beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 25.02.2016 erfolgte ein Sachstandsbericht zur FAG-Antragstellung bei der Regierung:

Eine erste, sehr grobe Kostenschätzung ergab ein Investitionsvolumen von ca. 15,3 Mio. € brutto, das innerhalb der nächsten 15 Jahre aufzubringen ist.

Um eine Finanzierung der Maßnahme durch die Regierung von Unterfranken in den Jahren 2018ff zu ermöglichen, wurde zunächst eine Voranmeldung des Projektes abgegeben.

Mit Schreiben vom 18.01.2016 hat die Regierung von Unterfranken den Eingang der Voranfrage bestätigt und u. a. mitgeteilt, dass nach Nr. 2.1 .3.1 FAZR die Durchführung von Generalsanierungen in aus baufachlicher Sicht angemessenen Bauabschnitten, innerhalb eines Zeitkorridors von bis zu 15 Jahren, förderfähig sind, wenn hierfür ein schlüssiges Gesamtkonzept vorgelegt wird und die jeweiligen Anschlussvorhaben spätestens drei Jahre nach Abschluss des vorangegangenen Bauabschnittes begonnen werden. Die Bauabschnitte müssen bei objektiver Betrachtung wegen ihres baulichen, technischen oder funktionellen sowie des zeitlichen Zusammenhangs eine Einheit bilden. Weiterhin muss der Schwellenwert von einem Viertel der Neubaukosten, bezogen auf eine Generalsanierung in mehreren Bauabschnitten, auf die anteiligen Neubaukosten des jeweils durchzuführenden Bauabschnitts erreicht werden.

Diese Bedingungen sieht die Regierung beim ersten Bauabschnitt "Sanierung der Kantine" erfüllt. Bei den benannten weiteren Bauabschnitten "Energetische Sanierung der Gebäudehülle" und "Brandschutzsanierung", besteht noch Erläuterungsbedarf, da aus Sicht der Regierung das gesamte Gebäude betroffen sein dürfte. Ein Gespräch bei der Regierung zur Erläuterung der weiteren Antragsgrundlagen sowie der weiteren Vorgehensweise wurde dem Ausschusses für Bau und Verkehr angekündigt.

Mittlerweile hat aufgrund des bestehenden Erläuterungsbedarf am 19. September 2016 ein Besprechungstermin bei der Regierung in Würzburg, an dem die fachlichen Stellen der Regierung, die Schulleitung sowie der UB5 teilgenommen beteiligt waren, stattgefunden.

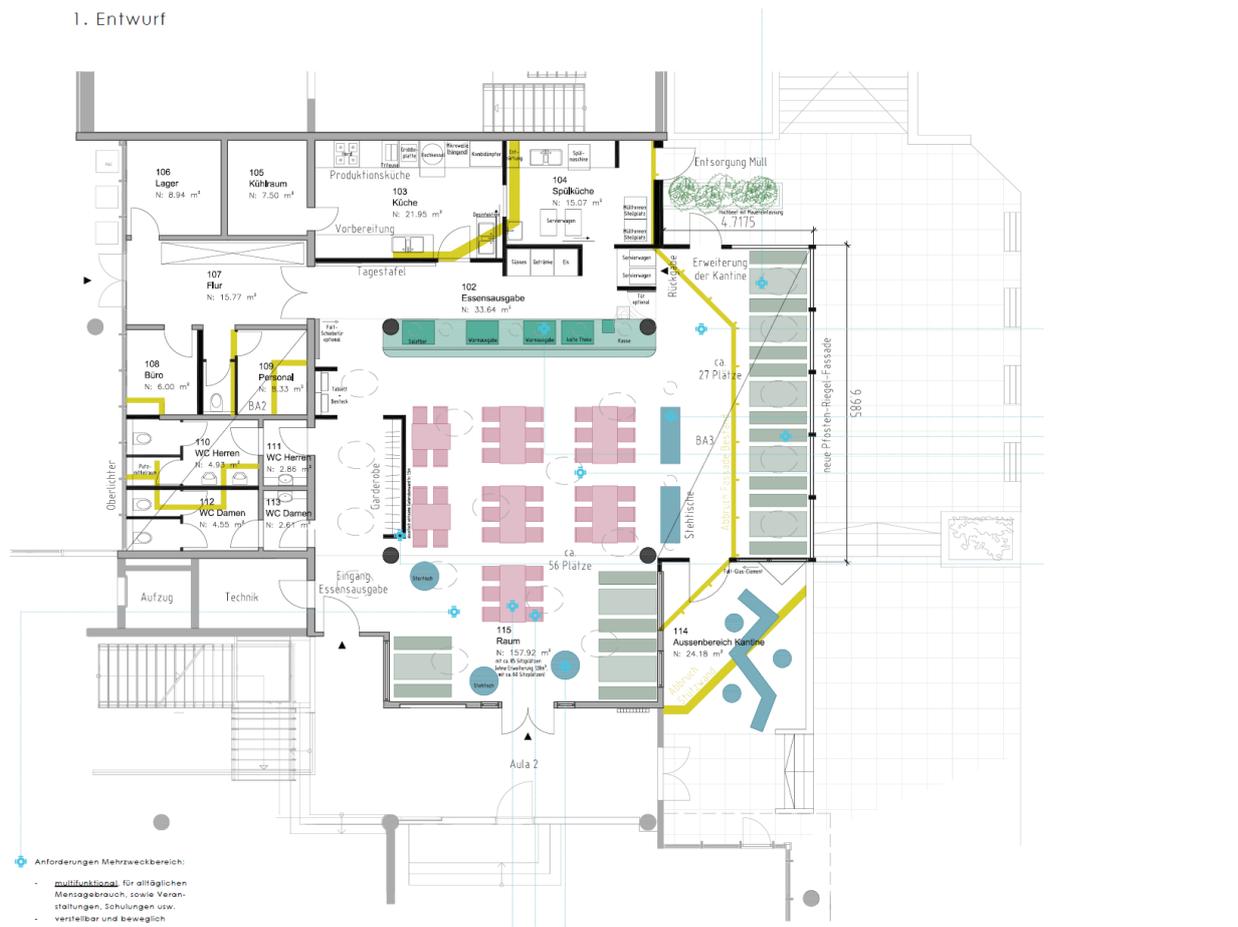
Der Raumbedarf der Berufsschule wurde erläutert und soll als Grundlage für die Prüfung des Raumprogramms durch die Regierung dienen und die Prüfung eines Antrages auf Langzeitsanierung möglich machen. Dieses Antragsverfahren für eine Langzeit-Generalsanierung wird weiter verfolgt und ausgearbeitet.

Im Gespräch erläuterte die Regierung, dass die Möglichkeit besteht, losgelöst von einem Antrag auf Langzeit-Generalsanierung, einen gesonderten Antrag für den Umbau und die Sanierung des Küchen- und Kantinenbereichs als Einzelmaßnahme zu stellen.

Der UB5 hat diese Möglichkeit aufgegriffen und in Abstimmung mit der Kämmerei den FAG-Antrag erstellt und am 29.11.2016 (vorab per E-Mail) eingereicht. Dieser Termin wurde zuvor mit der Regierung abgestimmt.

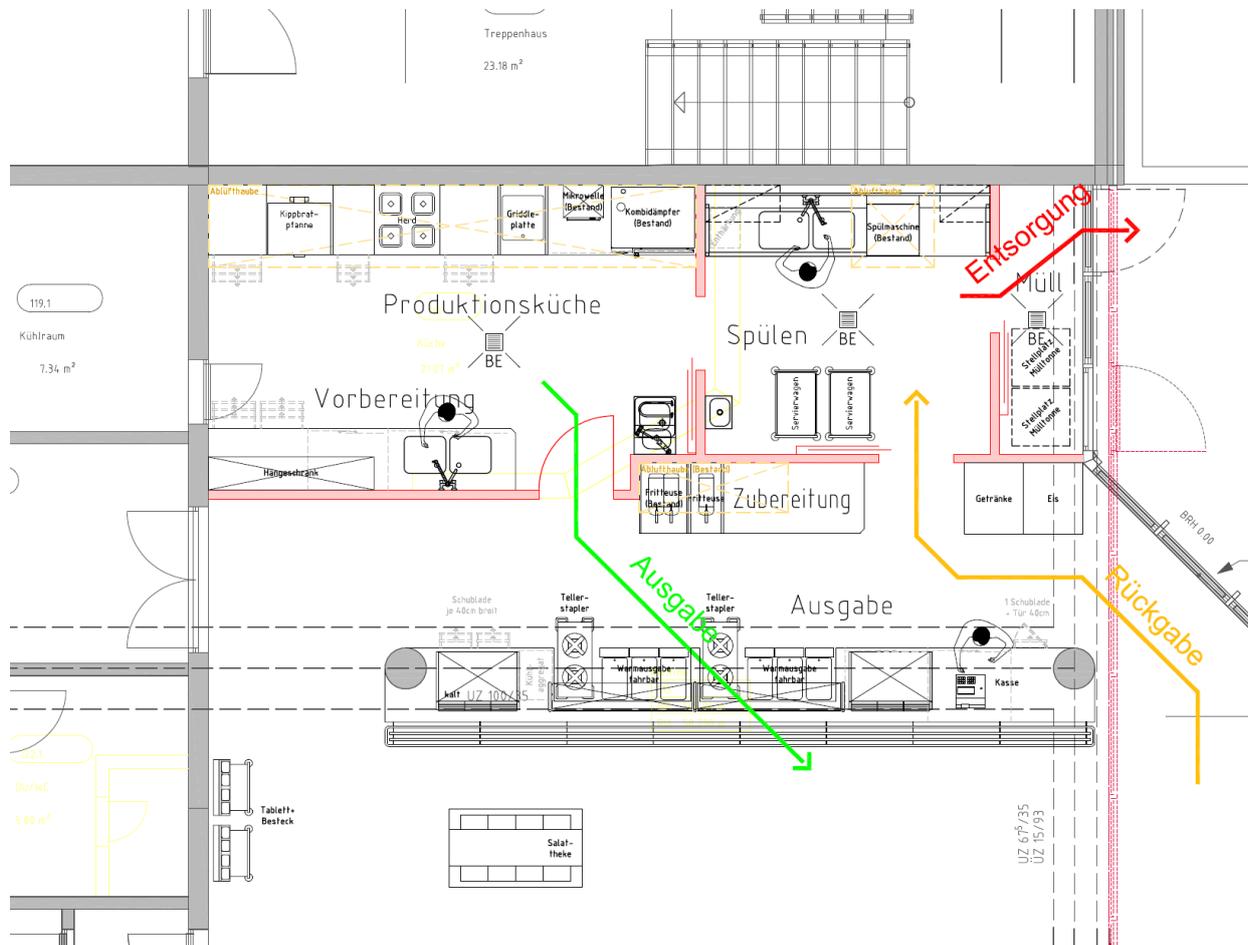
Vor dem Hintergrund der hygienischen Bedenklichkeit ist angedacht, die Maßnahme noch in 2017 zu beginnen. Ein entsprechender, formloser Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde mit dem FAG-Antrag eingereicht.

Um einen möglichen Beginn in 2017 zu gewährleisten, bedarf es jedoch noch eingehender Abstimmungen mit den beiden Schulen (Berufsschule und Realschule) und dem Pächter. Grundlage hierzu ist der in 2014 bereits ausgearbeitete Entwurf, der einen Zweischichtbetrieb mit jeweils 100 Sitz- und Stehplätzen vorsieht (rund 200 Essensplätze pro Mittag sowie zusätzlich "Klein-Mahlzeiten" zum Mitnehmen)



Der Grundriss zeigt den Küchen- und Kantinenbereich mit unmittelbaren Außenanlagen.

Die Küche mit der Einteilung in den sogenannten "Rein- und Unrein-Bereich" wurde bereits mit der Lebensmittelüberwachung, Herrn Alfred Endres, abgestimmt.



Die aktuelle Kostenschätzung, die auch mit dem FAG-Antrag eingereicht wurde, beläuft sich auf rund 1,132 Mio. Euro brutto inklusive Nebenkosten und pauschaler Baupreissteigerung von 2014 zum heutigen Stand. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Berufsschule Oberburg - Bereich Kantine - Umbau und Sanierung				21.11.2016, BrS
Kostenschätzungen Planer und Fachplaner mit Stand Oktober 2014				
Kostengruppe	Beschreibung	Kosten netto	19%	Kosten brutto
KGr 300	Bauwerk – Baukonstruktionen	259.917,75 €	49.384,37 €	309.302,12 €
KGr 400	Technische Anlagen	453.237,29 €	86.115,09 €	539.352,38 €
	Technische Anlagen - Elektro			
	Technische Anlagen - HLS			
	Technische Anlagen - GLT			
KGr 500	Außenanlagen	13.100,00 €	2.489,00 €	15.589,00 €
KGr 600	Ausstattung	22.420,00 €	4.259,80 €	26.679,80 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>KG 300 - 600</b>	<b>748.675,04 €</b>	<b>142.248,26 €</b>	<b>890.923,30 €</b>
KGr 700	Nebenkosten	202.157,23 €	38.409,87 €	240.567,11 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>KG 300 - 700</b>			<b>1.131.490,41 €</b>

Im Haushalt 2017 ist eine größere Summe für die weitere Planung eingestellt.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Maßnahme einstimmig empfohlen.

## Der Kreistag beschließt einstimmig

die Durchführung der Maßnahme. Weiterhin wird dem Ausschuss für Bau und Verkehr die weitere Befassung mit der Baumaßnahme übertragen.

Tagesordnungspunkt 12:

### **Wärmeversorgung Schulzentrum Miltenberg**

Herr Wosnik berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 25.02.2016 die Verwaltung beauftragt wurde, die Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

Im Nachgang wurde über ein Suchverfahren ein geeignetes Planungsbüro für die Maßnahme gesucht. Das Büro FrecoTec aus Klingenberg wurde für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen gebunden.

Anschließend erfolgten die Trassensuche und die Abstimmung mit der Fachplanung bei der Baumaßnahme Johannes-Butzbach-Gymnasium, denn in dieser Baumaßnahme sind ebenfalls Leistungen an den Heizungsanlagen vorgesehen.

Parallel dazu wurden auch im Rahmen der Trassensuche Abstimmungen mit der FRIPA zu technischen Details durchgeführt.

Mit der Stadt Miltenberg wurde Kontakt aufgenommen um die Frage der Querung der städtischen Straßen an zwei Stellen zu erörtern. Diese Beratungen stocken zurzeit, da die Stadt der Auffassung ist, dass für die Trasse des Landkreises eine Konzessionsabgabe an die Stadt fällig werden würde.

In Abstimmung mit dem Planungsbüro wurde die Vorentwurfsplanung des Büros CDM-Smith überarbeitet und konkretisiert.

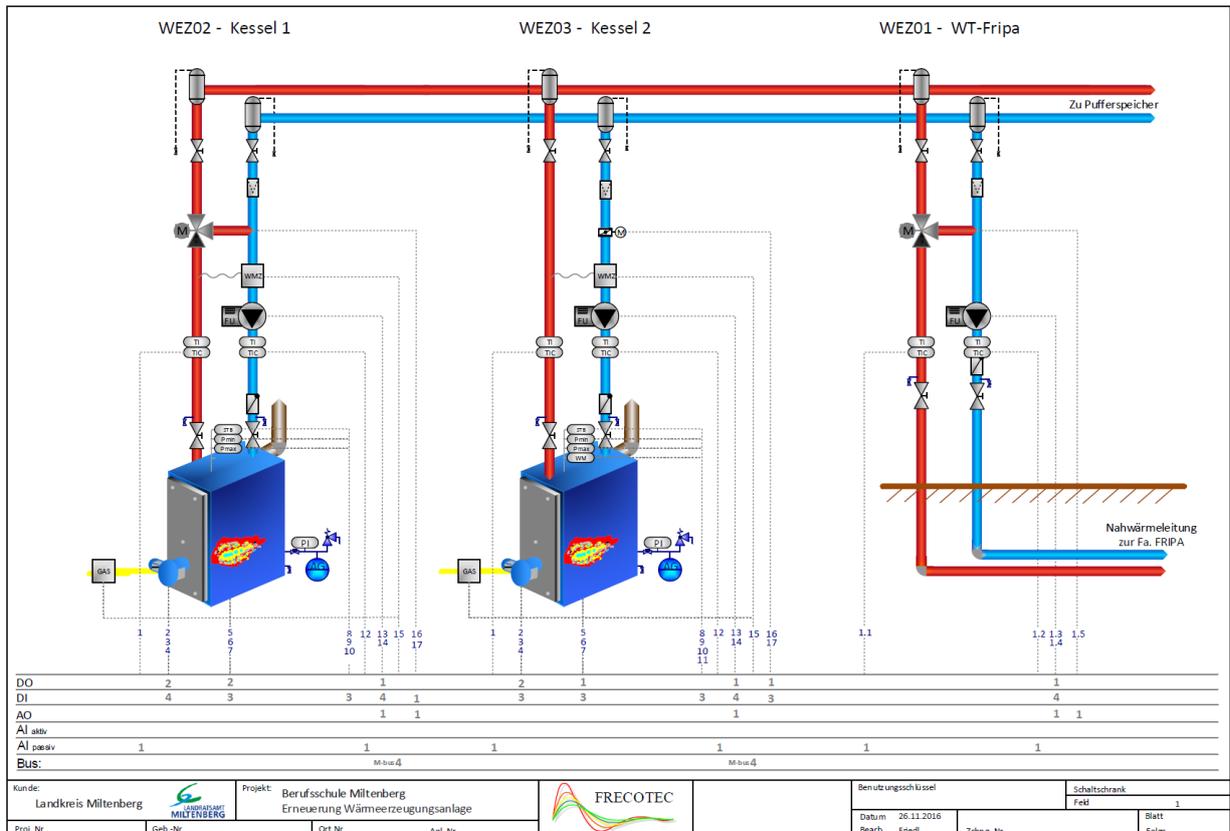
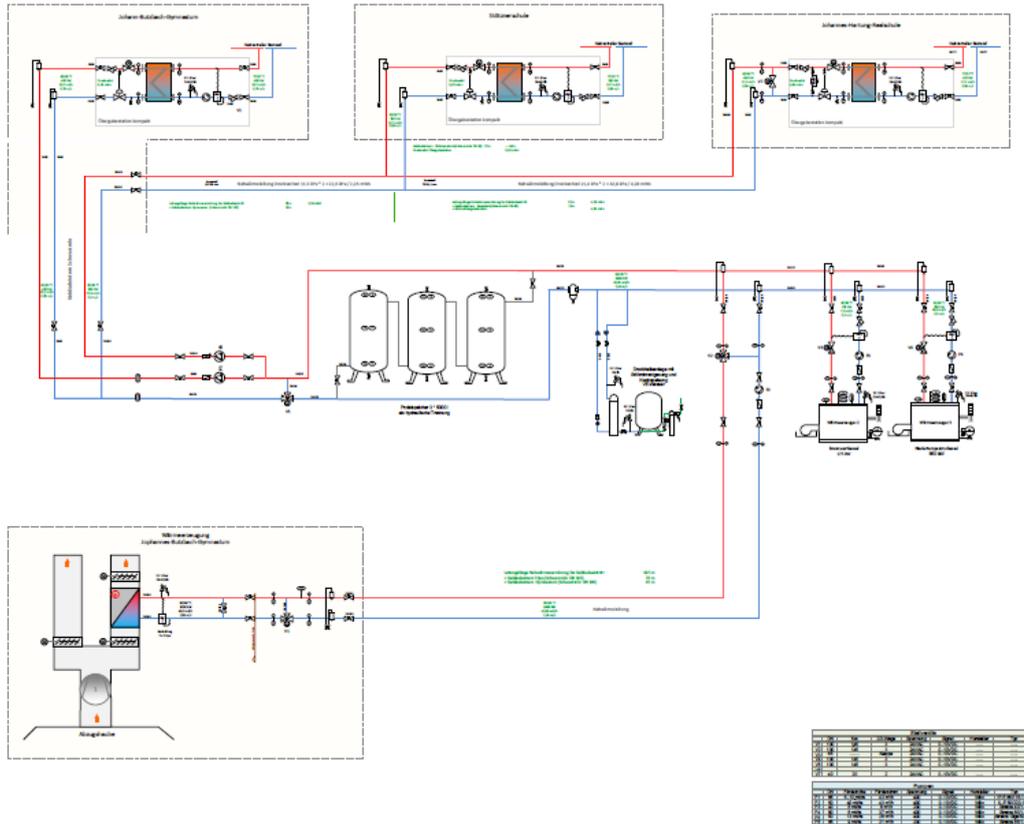
Ebenso wurde bei folgenden Stellen die Anfrage nach einer möglichen Förderung gestartet:

- KFW-Förderbank
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- Bafa
- Förderbank Bayern

Von diesen Stellen wurde dem Kreisbauamt signalisiert, dass das Projekt äußerst sinnvoll gesehen wird, aber leider nicht in die bestehende Förderkulisse des jeweiligen Fördergebers passe.

Die Planung liegt nun als Entwurf vor.

Herr Friedl, Geschäftsführer FRECOTEC GmbH, erläutert die Planungen anhand nachfolgender Grafiken.



**Kosten:**

Die Kostenberechnung Entwurfsplanung schließt mit 716.313,10 €. Diese Kosten setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen.

Kostenberechnung Entwurfsplanung

	Summen Netto	MwSt.	Summen Brutto
Zusammenstellung Gewerk Rohrleitungsbau	265.707,50 €	50.484,43 €	316.191,93 €
Zusammenstellung Gewerk Heizung	275.640,17 €	52.371,63 €	328.011,80 €
Zusammenstellung Gewerk MSR	60.596,11 €	11.513,26 €	72.109,37 €
<b>Zusammenstellung Gesamtprojekt</b>	<b>601.943,78 €</b>	<b>114.369,32 €</b>	<b>716.313,10 €</b>

In diesen Kosten sind die Nebenkosten (ca. 123.000 €) noch nicht enthalten.

Dies wird seitens des Planers folgend begründet:

Bei der redundanten Wärmeversorgung aller Liegenschaften aus dem JBG wird eine höhere Gasanschlussleistung als bisher benötigt. Hierzu wurden der GMB die nötigen Informationen zur Verfügung gestellt. Eine endgültige Aussage seitens GMB steht noch aus. Evtl. ist hier noch ein Umbau der Gasübergabestation nötig. Ein Anteil von ca. 100.000 € ist der künftig im JBG befindlichen zentralen redundanten Wärmeerzeugungsanlage zuzuschreiben, die die prognostizierten 250 Std. in denen die Wärmeversorgung durch die FRIPA nicht gewährleistet werden kann, absichert. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, inwieweit ein Erhalt der bestehenden Kesselanlagen in allen drei Schulen eine Alternative darstellt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass auf der Investitionsseite nahezu gleiche Kosten anfallen, während bei dieser Lösung die Betriebskosten für die drei Anlagen deutlich höher ausfallen würden, als für nur eine Anlage.

Hierzu führt Frecotec aus:

In der Alternative muss der Bestandskessel im JBG aufgrund des Neubaus eines Fluchtweges versetzt werden. Da der Kessel aber schon ca. 20 Jahre ist, ist es fraglich, ob dies sinnvoll ist.

Ein erhöhter Aufwand besteht bei dieser Alternative darin, die neuen Fernwärmeleitungen an die Bestandszuleitungen der Heizverteiler JBG, RSM, SSM anzuschließen. Hierfür wird für die Heizungs- und MSR-Technik ein erhöhter Aufwand nötig. Ferner ist in der übergeordneten Kesselfolgeregelung ein erhöhter Programmieraufwand nötig, da diese dann leistungsabhängig Liegenschaften von der Fernwärmeversorgung abkoppelt, und mit den eigenen Kesselanlagen versorgen muss.

Eine wesentlich kompliziertere Leitungsführung innerhalb der FRIPA schlägt mit in der Vor-entwurfsplanung nicht eingeplanten Kosten vom ca. 80.000 € zu buche.

Zurzeit wird seitens des Ingenieurbüros noch geprüft inwieweit die Absenkung des Temperaturniveaus eine kostengünstigere Lösung darstellen könnte. Das momentan geplante Temperaturniveau wird notwendig, um die Hygienevorschriften (thermische Desinfektion) im Warmwassernetz der Schulen einzuhalten. Eine Alternative könnte hier eine separate Anlage, wie in der Dreifachturnhalle Miltenberg, sein.

Da die Redundanz gemäß heutigen Wissensstand nur ca. 250 Std. je Jahr benötigt wird, wurde Frecotec aufgefordert, eine Alternative mit Erhalt der bestehenden Anlagen zu prüfen. Die Gesamtkosten dieser Variante wurden vom Ingenieurbüro in nahezu gleicher Höhe von 712.718,11 € ermittelt.

Gegenüber der Kostenschätzung im Rahmen der Nachbarkeitsuntersuchung ergeben sich hier folgenden gravierenden Änderungen:

- Die redundante Heizungsanlage war nicht Inhalt der Planung 100.000 €.
- Die Gebäudeautomation war in der Machbarkeitsstudie deutlich geringer angesetzt.
- Die Kosten der Leitungsführung speziell innerhalb der FIRPA waren gegenüber der vorliegenden Planung geringer angesetzt.

Seitens des Planungsbüros stehen noch Erläuterungen zu den vorgenannten Punkten an, die zur Sitzung des Ausschusses vorliegen werden.

Eine Wirtschaftlichkeit der Anlagen ist nach derzeitigem Wissensstand jedoch in jedem Fall noch gegeben. In der dem Projekt zugrunde liegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Büros CDM-Smith wird ein Barwert der Investitionen von 886.992 € berechnet. Die redundante Heizungsanlage im JBG ist aus der Betrachtung herauszurechnen, da diese Investition in jedem Fall notwendig wäre. CDM-Smith errechnete die jährliche Ersparnis mit 49.400 €. Linear hätte sich die Anlage also in 15 Jahren amortisiert, barwertbezogen in 16,2 Jahren. Die tatsächliche Ersparnis dürfte jedoch deutlich höher liegen. 2015 haben sich Wärmekosten von 104.996 € ergeben, die durch die Anlage zum überwiegenden Teil erspart werden.

Herr Wosnik stellt die exakte, angepasste Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor.

Kreisrat Weber möchte wissen, wie lange die Vereinbarung mit der FRIPA sei.

Grundlage der Vereinbarung mit FRIPA sei gewesen, dass man bis zur Amortisation der Anlage keine Kosten über transferierte Wärme habe, so Wosnik. Danach errechne man den regulären, im Rahmen einer Ausschreibung ermittelten Preis für Wärmelieferungen, der halbiert der FRIPA zukommen werde. Die Vereinbarung laufe ab dem ersten Liefertermin für 20 Jahre.

Kreisrat Ullmer fehle eine gewisse Zusage. Wenn er eine Art Reallastbestellung sehen würde, weil sich die FRIPA relativ freikaufe, möchte er wissen, was man als Landkreis für Sicherheit habe, dass die 20 Jahre Vertragslaufzeit eingehalten würden.

Landrat Scherf hält den Gedanken für realitätsfern, dass die FRIPA innerhalb der nächsten zehn Jahre schließen könnte.

Herr Wosnik ergänzt, dass es eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der FRIPA gebe, die für diesen Zeitraum von 20 Jahren ab der ersten Lieferung eine Menge von 500 kW bis 1 MW zusichere, für den Fall, dass die Papiermaschine sechs vom Start gehen würde oder ausgemustert würde. FRIPA habe sich dazu verpflichtet, dann eine Ersatzwärmequelle zur Verfügung zu stellen.

Kreisrat Ullmer fasst noch einmal nach, ob es grundbuchmäßig in einer Art als Reallast eingetragen werde.

Landrat Scherf erwidert, dass der Vertrag intensiv in allen Ausschüssen vorberaten worden sei. Man habe den Vertrag über 20 Jahre abgeschlossen. Er könne nicht nachvollziehen, wieso Herr Ullmer jetzt Misstrauen säe.

Herr Wosnik ergänzt, dass die FRIPA ihrerseits schon in die Leistung eingetreten sei. Die Installation an der Papiermaschine 6 sei bereits abgeschlossen.

Kreisrat Oettinger hält fest, dass der Landkreis auf die Länge der Vertragslaufzeit seitens der FRIPA keine absolute Sicherheit hätte und die FRIPA bei betrieblichen Ausfällen oder entsprechenden Entscheidungen des Konzerns den Landkreis abhängig mache. Es gehe nur darum, dass der Landkreis ähnlich wie ein privater Betreiber Schadensersatz leisten müsse, was hier nicht vorgesehen sei. Dies sei auch in Ordnung, er möchte es nur festhalten.

Kreisrat Lieb fragt sich, warum eine Schadensersatzklausel gefordert werden solle, wenn die FRIPA in ihrem Vertrag doch bereits zusichere, dass sie gewährleiste, bei Ausfall eine Ersatzwärmequelle zur Verfügung zu stellen. Durch diese Gewährleistung gehe die FRIPA doch bereits in Haftung.

Herr Wosnik fasst noch einmal zusammen, dass es keine Schadensersatzklausel gebe. Sehr wohl habe man allerdings vereinbart, dass die FRIPA für den Fall, dass die Papiermaschine 6 nicht mehr die Wärme liefere, die Umschlusskosten auf eine andere Maschine zu ihren Lasten zu tragen.

### **Der Kreistag beschließt einstimmig**

die Durchführung der Maßnahme für den Bereich Leitungsbau und die Übertragung der weiteren Befassung an den Ausschuss für Bau und Verkehr.

Tagesordnungspunkt 13:

### **Anfragen**

Landrat Scherf erklärt zum Stand der VAB:

Dem Kreistag ist die positive Wirkung der Tarifeinheit von Bus und Schiene in den vergangenen zwei Jahrzehnten am gesamten Bayerischen Untermain bekannt. Die Tarifeinheit habe dazu geführt, dass die Kundinnen und Kunden mit einer Fahrkarte, egal ob Einzelfahrschein, Wochen- oder Jahreskarte, sowohl Bus als auch Schiene nutzen können, z.B. bis nach Alzenau oder mit dem Bus 8070 bis nach Würzburg. Grundlage dafür sei die Einigung, dass seit 1995 die Erlösaufteilung innerhalb der VAB nach einem einheitlichen Verfahren erfolgt. Damals hat man sich darauf geeinigt, die bestehenden Erlöse und Leistungen bei Eintritt in den Verbund in Verrechnungswerte pro Fahrleistungskilometer pro eingesetztem Platz und je Platzkilometer umzurechnen, also eine angebotsorientierte Aufteilung der Einnahmen. Die DB Regio war jetzt aktuell im Jahr 2016 der Ansicht, dass ihr, bezogen auf die tatsächliche Fahrgastbeförderung, über dieses System zu wenig Fahrgelderlöse zugeschrieben werden gegenüber den Mitpartnern, der VAB, Stadtwerke Aschaffenburg, Verkehrsgesellschaft Untermain und Kahlgrund Verkehrsgesellschaft, woraufhin DB Regio die bestehenden VAB-Verträge gekündigt hat. Sofern eine Neuregelung nicht gefunden werden kann, endet die VAB gemäß der Kündigung durch DB Regio zum 31.12.2016, und es gebe keine Tarifeinheit von Bus und Schiene mehr. In diesem Jahr haben alle Verkehrsunternehmen und Partner der VAB ihren Willen zum Erhalt der Verbundwirkung für die Kundinnen und Kunden bekräftigt und beabsichtigt eine Neufassung der VAB-Verträge zum 01.01.2017. Die vier Partner der VAB wollen sich neu gründen, vornehmlich einer neuen Erlösaufteilung. Die VAB hat sich darauf geeinigt, dass mit Wirkung zum 01.01.2017 die beschriebene bisherige angebotsorientierte Einnahmeaufteilung in eine nachfrageorientierte Einnahmeaufteilung umgestellt werden soll. Hierzu laufen bereits seit 1. Juli 2016 umfassende Zählungen und Befragungen in Bussen und Zügen der Region Bayerischer Untermain. Die Erhebungen werden ein gesamtes Jahr dauern, also bis zum Sommer 2017 weiterlaufen, damit man eine möglichst breite und verlässliche Datenbasis habe. Es ist zu erwarten, wenn die Zahlen vorliegen, dass aufgrund der Umstellung von Angebots- auf Nachfrageorientierung einzelne VAB-Mitgliedsunternehmen wirtschaftliche Nachteile oder Vorteile erleiden oder profitieren

werden. Grundsätzlich ist es das Ziel, sowohl der VAB-Unternehmen als auch der drei Aufgabenträger, Landkreis und Stadt Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg wie auch Freistaat Bayern als Aufgabenträger für die Schiene, die VAB als einheitliche Benutzeroberfläche für den öffentlichen Nahverkehr der Bürgerinnen und Bürger am Bayerischen Untermain zu erhalten. Dazu gibt es zwei Lösungswege, die beide beschritten werden müssen. Die vier VAB-Unternehmen gründen die VAB als GmbH neu und die Aufgabenträger, die drei Gebietskörperschaften und der Freistaat Bayern, erklären sich in bestimmter Art und Weise bereit, hier Verwerfungen durch die neue Einnahmeaufteilung unter bestimmten Modalitäten zu übernehmen. Die Modalitäten wird mit dem Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung besprochen.

Kreisrat Reinhard findet, dass man bei diesem wichtigen Thema am Ball bleiben solle. Wenn sich die Zahlen zugunsten der Bahn verschöben, würden natürlich die Busunternehmen dadurch geschwächt, was in der Verantwortung des Landkreises liege. Man müsse aufpassen, was auf der Mainschiene passiere, damit die Seitentäler und die Höhen durch die geschwächte Buslinie nicht abgehängt würden. Man müsse großen Wert darauf legen, dass alles weiterhin funktioniere und müsse reingrätschen.

Landrat Scherf stimmt Kreisrat Reinhard zu. Wenn man von der Angebots- zur Nachfrageorientierung gehe, werde es umso schwieriger, je weiter man in die Höhe oder Täler gehe. Deswegen habe er zwei Appelle Richtung Freistaat Bayern losgeschickt. Zum einen, die Einnahmeausfälle auszugleichen, indem der Freistaat Bayern über die ÖPNV-Finanzierung mit in die Verantwortung gehe, zum anderen im Rahmen der Ausschreibung, dass der Freistaat Bayern dann auch bei Zusatzangeboten auf der Schiene dementsprechend reagiere, wenn Gelder vom Bus Richtung Schiene liefen,. Heute tage der Aufsichtsrat der Bayerischen Eisenbahngesellschaft zur Vergabe der Leistung auf der Maintalbahn. Ganz entscheidend sei, dass man überlegen müsse, wie man ein gutes Angebot in der Fläche halte. Deswegen habe man heute auf der Tagesordnung nicht die Verabschiedung des Nahverkehrsplanes, sondern jetzt werde erst einmal für ein neues Fundament für die VAB die Grundlagenarbeit gemacht. Dann vollende man den Nahverkehrsplan und schaue, wie man ein attraktives Angebot schaffe, was noch besser angenommen werde. Denn jeder, der mit dem Bus fahre, sei in vielerlei Hinsicht ein Gewinn.

Kreisrat Rüth fügt hinzu, dass der Freistaat Bayern den Doppelhaushalt für den ÖPNV deutlich erhöht habe. Er appelliert an den Kreistag, dass man auf keinen Fall, bei allem was im nichtöffentlichen Teil beschlossen werde, die Seitentäler abzuhängen. Es könne nicht sein, dass man Spessart, Odenwald und alle anderen Täler abhänge und alle Verantwortung dem Freistaat Bayern übertragen. Es sei eine Entscheidung, die der Ausschuss treffe. Der Ausschuss sei somit in der Verantwortung.

Landrat Scherf entgegnet, dass niemand plane, die Seitentäler abzuhängen. Er habe bereits beschrieben, wer die Verantwortung dafür trage, zum einen die VAB als Plattform und zum anderen das bisherige gute Angebot zu erhalten. Dazu stünden zum einen die Unternehmen in der Verantwortung, und es stehen alle vier Aufgabenträger, das seien die drei Aufgabenträger für den busgebundenen ÖPNV, Landkreis und Stadt Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern als Aufgabenträger für die Schiene. In der Hinsicht müsse man nicht gegenseitig mit dem Finger aufeinander zeigen. Grundsätzlich habe der Landkreis die Problematik, dass man eine unter Umständen sehr deutliche Verschiebung der Einnahmen weg vom Bus zur Schiene habe. Deswegen sei es wichtig gewesen, dass der Freistaat Bayern auf die Verantwortung der Finanzierung dieser Einnahmeausfälle eingehe, um auch in der Fläche dieses Angebot weiter zu behalten. Dies sei das Ziel aller Beteiligten.

Kreisrat Dr. Linduschka sagt zu Kreisrat Rüth, dass sich der zuständige Ausschuss intensiv mit dem Thema beschäftigt habe. Nun sei man hier aber jetzt im Kreistag, und da habe man

sehr deutlich gemacht, dass eine klare Systemänderung erfolge, und zwar nicht auf Wunsch des Landkreises. Der Zug hin zur nachfrageorientierten Erlösaufteilung gerade für den ländlichen Raum, wie hier in der Region, sei problematisch. Natürlich sei der Kreistag auch bereit, seinen Teil dazu beizutragen, dass es nicht zu einer deutlicheren Verschlechterung der Situation führe, aber trotz allem müsse man mit diesen veränderten Rahmenbedingungen zurechtkommen. Die Förderung des ländlichen Raums sei nun mal auch die Aufgabe des Landes. Daher könne man das Land auch nicht herauslassen. Man könne von sich aus Rahmenbedingungen nicht ändern, man müsse mit ihnen zurechtkommen. Dahingehend muss einiges getan werden, um die Rahmenbedingungen für den Landkreis verträglich zu gestalten.

Kreisrat Dr. Fahn bestätigt die Aussage. Den ländlichen Raum und die Täler nicht abzuhängen, das sei nicht gewollt. Beim Doppelhaushalt habe er eine entsprechende Frage gestellt, worauf Innenminister Hermann konkret geantwortet habe, dass das nicht geschehen solle. Der Freistaat Bayern sei sich sehr wohl bewusst, dass auch der Untermain auf keinen Fall abgehängt werden solle. Wichtig sei, dass der Vertrag nicht platzen dürfe, weil sonst die Unternehmen in der Verantwortung seien.

Kreisrätin Münzel stimmt zu, dass der Systemwechsel zur Nachfrageorientierung von der DB Regio gekommen sei, weil DB Regio mit der Einnahmeaufteilung nicht zufrieden gewesen sei. Hinter der DB Regio stehe der Freistaat Bayern, d.h. die Diskussion und die Gedanken, die sich der Kreistag heute mache, habe ihnen der Freistaat eingebracht. Sie höre mit Freude, wenn der Freistaat Geld für den ÖPNV zusage. In der nichtöffentlichen Sitzung werde man dann sehen, wieviel Geld am Landkreis hängenbleibe oder inwieweit der Freistaat das auffange. Sie bittet Kreisrat Rüth als Vorsitzenden der Enquete-Kommission, den Landkreis entsprechend zu unterstützen, damit möglichst wenig Geld am Kreis hängenbleibe.

Landrat Scherf stellt richtig, dass die DB Regio nicht der Freistaat Bayern sei, sondern der Freistaat Bayern Aufgabenträger für die Schiene sei und dann natürlich davon profitiere, wenn Geld Richtung DB Regio fließe.

Kreisrat Rüth sagt, er werde im nichtöffentlichen Teil einen Vorschlag machen, der dafür Sorge, dass die Täler nicht abgehängt würden. Die Mehrheit des Kreistags mache es sich immer leicht. Die schönen Dinge wolle sie immer selbst ergründen, und was nicht so schön sei, dafür sei dann der Freistaat Bayern verantwortlich. So einfach gehe das nicht. Es gebe eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden, wo die Aufgaben klar geregelt seien. Für den Verkehr hier sei nicht der Freistaat Bayern, sondern der Kreistag verantwortlich. Er appelliert an alle, dass man bei den neuen Regelungen die Seitentäler nicht abhänge, weil der Freistaat Bayern im Doppelhaushalt viel mehr in den ÖPNV reingegeben habe als vorher. Deswegen gelte es, das Geld intelligent einzusetzen.

Landrat Scherf sagt, dass dies grundsätzlich ein Musterbeispiel dafür sei, wie man ein Problem schaffe, was überhaupt nicht existiere. Niemand habe am Bayerischen Untermain die Absicht, dass im Jahre 2017/2018 irgendein Bus weniger fahre. Alle säßen momentan zwar hart ringend miteinander da und versuchten, einen Weg zu finden, gemeinsam mit den vier Unternehmen und den drei Gebietskörperschaften und dem Freistaat Bayern, dass der Kunde oder die Kundin beim Bus- und Zufahren keinerlei Veränderung spüren. Wenn alle zu ihrer Verantwortung stünden, werde kein Bus weniger fahren. Es mache sich niemand leicht, schon gar nicht Teile des Kreistags, weil der Kreistag in Form des Kreisausschusses diese Problematik seit einem Jahr sehr intensiv begleite und immer der Verwaltung den Rücken stärke, damit sie eine gute Verhandlungsposition habe. Von daher könne er nur dem Kreisausschuss seinen Dank aussprechen, wie er 2016 geschlossen seine Verantwortung wahrgenommen und die Grundlage dafür gelegt habe, dass man jetzt in einer entscheidenden Phase sei. Wenn weiter alles gut laufe, werden draußen die Kundinnen und Kunden nichts

merken. Landrat Scherf fügt noch hinzu, dass sich der Aufgabenträger für die Schiene, der Freistaat Bayern, bei der Abwägung über diese beiden optional ausgeschriebenen Angebote, der 30-Minuten-Takt RE zwischen Aschaffenburg und Miltenberg unter der Woche und die einstündige Regionalbahn am Wochenende, damit Kleinwallstadt, Sulzbach, Kleinheubach, Laudenbach und Würth einstündig angebunden seien. Man müsse das auch unter dem Aspekt sehen, dass in die Schiene signifikant Geld verschoben werde.

Kreisrat Blankart sagt, dass man vor drei bis vier Jahren in Main-Spessart auch eine Veränderung des Systems im Kreistag beschlossen habe, wobei leider eine Kleinigkeit übersehen worden sei. Dadurch habe im gesamten Landkreis Main-Spessart nicht mehr die BahnCard auf allen öffentlichen Netzen gegolten. Das habe für großen Ärger gesagt, und alle BahnCard-Besitzer seien dann nicht mehr mit dem ÖPNV gefahren. Er weist darauf hin, dass man bei allen Verhandlungen darauf Rücksicht nehmen solle, um sich diesen Ärger zu ersparen.

Kreisrat Eppig sei von besorgten Bürgern gefragt worden, dass sie durch einen Unfall gechlortes Wasser befürchten. Die Nachfrage betreffe die Verordnung des Landratsamtes Miltenberg über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Trinkwasservorbehaltsgebiet in den Gemarkungen Großwallstadt und Niedernberg vom 07.01.1980, geändert mit Verordnung des Landratsamtes Miltenberg vom 01.12.1988. Hier werde unter Verbotsandrohung mit einem Bußgeld vom 100.000 DM das Errichten eines Trockenaborts verboten. Jetzt komme immer von wichtigen Leuten die Aussage in der Presse, das Landratsamt habe das Aufstellen in diesem Gebiet genehmigt. Kreisrat Eppig möchte wissen, ob diese Genehmigung tatsächlich erteilt worden sei.

Landrat Scherf merkt an, dass es sich um die staatlichen Aufgaben des Landratsamtes handle und diese kein Thema im Kreistag seien. Er möchte trotzdem in aller Kürze die Information geben, dass gemäß dieser Trinkwasserschutzverordnung aus dem Jahre 1988 gebe es seitens des Landratsamtes keine Ausgenehmigung.

Kreisrat Schüßler äußert den Wunsch, dass bei Neueinstellungen eine kurze Nachricht an die Rathäuser gehe.

Landrat Scherf stimmt dem zu und werde nachhaken, dass dies funktionieren werde.

Landrat Scherf verzichtet aus Zeitgründen auf einen umfassenden Jahresrückblick. Zu Ihrer Information nachfolgend der komplette Jahresrückblick 2016.

„Werte Kolleginnen und Kollegen,

es ist Tradition, dass die letzte Kreistagssitzung mit einem kurzen Rückblick des Landrats endet. Mit 2016 endet für den Landkreis Miltenberg ein Jahr, das eines mehrbändigen Buches wert wäre.

Erinnern Sie sich noch an den Januar, den Monat, in dem die Verwaltung den Haushalt aufstellen und Sie ihn beschließen mussten? Im Landkreis Miltenberg eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge mit 300 voll besetzten Plätzen, etwa 1500 Flüchtlinge im Landkreis, darunter knapp 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Alleine im Januar 2016 kamen knapp 75000 Flüchtlinge nur nach Bayern.

Und nun? Etwa 3000 Flüchtlinge pro Monat, eine deutlich verbesserte Kostenerstattung seitens des Bundes und des Landes, hervorragende Arbeit sowohl im Ehrenamtlichen Bereich als auch in den Gemeinden, im Landratsamt, in unserem Jobcenter, in unseren Schulen und Kindergärten, haben die Rahmenbedingungen verändert. Dank weiterer Ersparnisse wurde erstmals in der Geschichte des Landkreises Miltenberg ein Nachtragshaushalt aufgestellt, um die Einnahmeseite zu reduzieren! Die bayernweit niedrigste Kreisumlagenquote ist Beleg der Kraft unseres Landkreises und des wirtschaftlichen Handelns der Verantwortlichen.

Die Welt hat sich in den vergangenen 12 Monaten nicht normalisiert: Alleine der Untergang Aleppos, alleine wegen seiner jahrtausendelangen Tradition als Begegnungsstätte unterschiedlicher Kulturen und Religionen mit einem komplett zerstörten Weltkulturerbe und vielen Zehntausend getöteten Kindern, Frauen und Männern zeigt in erschütternder Weise wie sehr unsere Welt ein Licht braucht!

Umso glücklicher können wir uns schätzen, in unter welchen Rahmenbedingungen wir im zu Ende gehenden Jahr Weichenstellungen für die Zukunft im Landkreis Miltenberg vornehmen konnten:

- Investitionen auf Rekordniveau,
- ein Schuldenstand auf dem niedrigsten Stand des Jahrhunderts
- und viele Weichenstellungen wie im Bereich Bildung:
  - die Beendigung der Arbeitsphase zur Bildungsregion Landkreis Miltenberg
  - die Kooperation im Rahmen von „Jugend stärken“ zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit unserer Jugend
  - die Partizipation junger Menschen als Jahresthema und Reaktivierung der Jugendhilfeplanung nach einem neuen Konzept
  - oder die Fertigstellung der umfassenden Generalsanierung der Main-Limes-Realschule Obernburg
  - und die Maßnahmen an den Gymnasien Erlenbach und Miltenberg
  - sowie die Grundlagen für den 2. Hochschulstandort im Landkreis Miltenberg nach der erfolgten Sicherung von ZEWIS am ICO.

In Sachen Infrastruktur erwähne ich neben der Sanierung der MIL 06 Weckbach – Vielbrunn zur Stärkung des südlichen Landkreises, den neuen Nahverkehrsplan und das Vorhaben „Radwegekonzept“ das gemeinsam mit den Gemeinden und dem Freistaat Bayern erreichte Ziel einer Mindest-Breitband-Versorgung von 30 MB im Landkreis Miltenberg, was uns bereits das nächste Ziel anvisieren lässt: Glasfaser flächendeckend.

Im Zusammenleben & Soziales nenne ich lediglich stichpunktartig

- die 2016 intensiv arbeitende Gesundheitsregion plus,
- den 2016 begonnenen Integrationsbeirat,
- den Fair-Trade-Landkreis Miltenberg und Initiative „Fair & regional – einfach genial“
- die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements des BRK Kreisverband
- und die Einführung der Bayer. Ehrenamtskarte sowie die Fortführung Ehrenamtsforum

In die Zukunft gerichtet sind unsere nicht nachlassenden Bemühungen um die Energiewende und den Klimaschutz, hier erwarten wir in Kürze den ersten 5-Jahrs-Bericht, ebenso wie beim Projekt Landratsamt 4.0: Dank Orgagutachten erhalten wir eine Grundlage für optimal effektive Strukturen mit weiterentwickelter Führungskultur, den Grundlagen für ein Sicherheitskonzept und die Digitalisierung des Landratsamts.

Werte Mitglieder des Kreistags,

gerade auch im Jahr des 70. Geburtstags unserer Bayerischen Verfassung danke ich Ihnen ausdrücklich für Ihr Engagement für die Zukunft unserer Heimat – im selben Atemzug danke ich ausdrücklich hier im Kreistag allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes Miltenberg, die im Jahr 2016 herausragende Arbeit geleistet und jeder Herausforderung gewachsen waren!

Enden möchte ich meinen Jahresrückblick mit den Worten Victor Hugos, mit denen ich Ihnen gleichzeitig ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute, Glück, Gesundheit und Gottes Segen für das neue Jahr 2017 wünschen, verbunden mit der Hoffnung, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden mögen:

**Die Zukunft hat viele Namen:  
Für Schwache ist sie das Unerreichbare,  
für die Furchtsamen das Unbekannte,  
für die Mutigen die Chance.“**

**Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin